

Geschlecht als Leistungsklasse

Der kleine Unterschied und seine großen Folgen am Beispiel der „gender verifications“ im Leistungssport

Gender as Class in Competitive Sports

Gender Verifications in Sports as an Example of the “Small Difference and Its Big Consequences”

Marion Müller*

Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, D-33501 Bielefeld
E-mail: marion.mueller@uni-bielefeld.de

Zusammenfassung: Die Geschlechtersegregation im (Hoch-)Leistungssport mit unterschiedlichen Wettbewerben und Regeln für Frauen und Männer wird mit der körperlichen Geschlechterdifferenz und der damit verbundenen sportlichen Leistungsfähigkeit begründet. Unklar bleibt jedoch, warum nicht auch andere Merkmale, deren Korrelation mit sportlichen Leistungserfolgen mindestens genauso offensichtlich ist, zur Bildung von Leistungsklassen herangezogen werden. Beispiele hierfür sind die Körpergröße oder die ethnische Herkunft. Am Phänomen der bis vor einigen Jahren üblichen Praxis der labortechnischen Überprüfung der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit im Wettkampfsport kann nachgewiesen werden, dass die besondere Relevanz der Geschlechterdifferenz im Sport sich nicht allein durch den Verweis auf Leistungsdifferenzen erklären lässt. Vielmehr scheint die latente Funktion der Geschlechtertrennung im Wettkampfsport in der Markierung, dramatischen Inszenierung und Reproduktion der Geschlechterdifferenz zu liegen. Geschlecht ist demzufolge neben dem Leistungsprinzip ein konstitutives Strukturmerkmal des Sports. Die Gründe hierfür liegen vermutlich in der historischen Parallele der funktionalen Ausdifferenzierung des Sportsystems und der Etablierung der Geschlechterdifferenz als universell gültiges Ordnungsprinzip im 19. Jahrhundert.

Summary: In competitive sports there is a segregation of the sexes which is usually justified with the physical differences between men and women. Although there are also other physical differences between people, e.g. height or ethnic origin, which affect athletic achievement in particular disciplines of sports, these differences are not used for a division into classes. Consequently, this paper proposes that differences between the athletic achievement of women and men are not the cause of the importance of gender in competitive sports. An instance of this hypothesis is so-called “gender verification” which was used until recently to prove that a female athlete actually is female. There seems, rather, to be a latent function in the segregation between men and women in sports: due to competition in different classes the differences between the sexes are stressed, dramatically performed, and reproduced. Hence gender is, along with the principle of achievement, a constitutive feature of competitive sports. The reason for this was probably the historical construction of gender as a prevailing social organizing principle in the 19th century while at the same time the differentiation of sports as sub-system of modern society was taking place.

Der Sport ist wohl das letzte gesellschaftliche Funktionssystem mit einer bis heute augenfälligen Geschlechtersegregation. Die unterschiedlichen Leistungsanforderungen an Frauen und Männer in sportlichen Wettkämpfen werden jedoch anders als in anderen Gesellschaftsbereichen von allen Beteiligten nicht als partikularistischer Ausschluss erlebt, sondern als rechtmäßig empfunden. Wahrscheinlich

weil es zu unseren alltagsweltlichen Überzeugungen gehört, dass Männer körperlich leistungsfähiger sind als Frauen. Aufgrund dieser alltagstheoretischen Evidenz wird die Geschlechtersegregation im Sport weder als Bruch mit dem Leistungsprinzip noch als Verstoß gegen universalistische Inklusionsnormen verstanden. Geschlecht wird lediglich als ein mögliches Merkmal zur Bildung von Leistungsklassen betrachtet. Es gehört aber ebenso zu unserem Alltagswissen, dass große Menschen besser Basketball spielen können und schwarze Männer schneller laufen können als weiße. Aber trotzdem gibt es weder im Basketball noch in den Laufdisziplinen getrennte Startklassen, die sich an der Körper-

* Ich danke Bettina Heintz für ihre hilfreiche Kritik sowie den GutachterInnen der Zeitschrift für Soziologie. Außerdem danke ich Simone Rödder für ihre Einführungen in Biologie und Humangenetik und Joachim Wöll für kontroverse Diskussionen und seine guten Einfälle.

größe oder der ethnischen Herkunft der Sportler und Sportlerinnen orientieren. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Warum wird die Geschlechterdifferenz im Sport im Gegensatz zu anderen möglichen Teilungsdimensionen als Merkmal zur Bildung von Leistungsklassen eingesetzt? Und in welchem Verhältnis stehen die funktionale, primär leistungsorientierte Differenzierung als primäres Strukturprinzip des Hochleistungssports und die Differenz zwischen Frauen und Männern? Welche Rolle spielt die Geschlechtszugehörigkeit im Wettkampfsport als Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterium, und in welchem Zusammenhang steht sie zum Leistungsprinzip? Diese Fragen sollen am Beispiel des Phänomens der Geschlechtertests („gender verifications“) im Sport untersucht werden. Dabei handelt es sich um die bis zu den Olympischen Spielen im Jahr 2000 geltende obligatorische Überprüfung der Geschlechtszugehörigkeit von Athletinnen bei internationalen Sportveranstaltungen.

Zur Beantwortung dieser Fragen werden zunächst (1.) die normativen Strukturen und Grundprinzipien des modernen (Hoch-)Leistungssports zusammengefasst, um daran anschließend (2.) aus der Perspektive des Sportsystems den Zusammenhang mit der Teilungsdimension Geschlecht aufzeigen zu können. Zum Ausgleich der als „natürlich“ geltenden Chancenungleichheit zwischen Männern und Frauen werden in vielen Sportarten geschlechtsspezifische Leistungsklassen gebildet. Eine phänomenologische Betrachtung der Inklusion von Frauen in den Sport zeigt jedoch, dass die Relevanz der Geschlechtszugehörigkeit als Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterium zwischen den verschiedenen Sportarten stark variiert. Im Anschluss werden unterschiedliche Kriterien zur Bildung von Leistungsklassen miteinander verglichen, um so die Besonderheiten der Geschlechterdifferenz im Gegensatz zu anderen Teilungsdimensionen des Sports aufzeigen zu können. Da jede Art von Klassifizierung entlang der Geschlechterdifferenz zunächst die einwandfreie Sortierung in Männer und Frauen voraussetzt, folgt dann (3.) die detaillierte Beschreibung der Suche nach Methoden zur Bestimmung und Überprüfung der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit mit Hilfe labortechnischer Geschlechtertests. Aufschlussreich sind hierbei vor allem die Reaktionen und der Umgang des Sportsystems mit dem faktischen Scheitern aller Versuche, die Geschlechtszugehörigkeit eindeutig und widerspruchsfrei zu verifizieren. Vor dem Hintergrund der Ausgangsfrage nach der Bedeutung der Geschlechterdifferenz im Sport werden abschließend verschiedene Interpretationen dieses Phänomens diskutiert.

1. Die Grundprinzipien des modernen Sports

Worum geht es beim modernen Sport, was sind die ihm zugrunde liegenden Prinzipien, und in welchem Zusammenhang stehen sie zur Geschlechtszugehörigkeit?

Sport im weitesten Sinne hat es wahrscheinlich in allen Kulturen gegeben, was vielfach dazu verleitet, auf der Basis dieses Arguments Unterschiede zwischen den Bewegungskulturen der Antike, des Mittelalters und heute sowie den damit verbundenen Bedeutungen zu übersehen und letztlich die „Modernität des modernen Sports“ zu unterschätzen¹ (Stichweh 1990: 373). Moderne Gesellschaften beschreiben sich als Leistungsgesellschaften. Dieses gesellschaftliche Grundprinzip findet sich im modernen (Hochleistungs-)Sport quasi in Reinform: Hier geht es im Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen nämlich nicht um die Erbringung von Leistungen im Sinne einer Verwendbarkeit außerhalb des jeweiligen Systems, sondern nur noch um die „neue Prominenz des Leistens als Leisten“ (vgl. Stichweh 1990: 387). Sportliche Handlungen haben keinerlei Funktion oder Verwendung (mehr) außerhalb des Sports, der sich als eigenständiges Funktionssystem im Verlauf des 19. Jahrhunderts ausdifferenziert hat (vgl. Schimank 1988, Stichweh 1995). Aufgrund der Dominanz des Leistungsprinzips und durch die dank der guten Messbarkeit sportlicher Leistungen gewährleistete einwandfreie Hierarchiebildung wird der Sport häufig als Ausdruck und Sinnbild des meritokratischen Selbstverständnisses moderner funktional differenzierter Gesellschaften verstanden (vgl. Bette 1989, Eichberg 1978, Pfister 1997, Weiß 1999).

Leistung bezieht sich im Kontext des Sports immer auf körperliche Handlungen und erlaubt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der daran beteiligten Körper (Stichweh 1990: 378f.). Entsprechend der Identifizierung von körperlicher Leistung als Spezifität und Funktion des Sports hält Stichweh Leisten/Nicht-Leisten – und nicht etwa Sieg/Niederlage² – für den leitenden binären Code des modernen Sports (Stichweh 1990, 1995). Im modernen

¹ Die Novität des sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts ausdifferenzierenden Sportsystems der modernen Gesellschaft im Vergleich zum Sport früherer Kulturen wurde in der Soziologie aus verschiedenen Perspektiven herausgearbeitet; vgl. Elias 1971, Eichberg 1979, Guttman 1979, Stichweh 1990, 1995.

² Schimank (1988) und Bette (1999) geben Sieg vs. Niederlage als Leitunterscheidung im Sport an, während sie das Leistungsprinzip als evaluatives Programm zur Spezifikation dieses binären Codes betrachten.

Sport gehe es im Gegensatz zu den Sportformen in Antike und Mittelalter eben nicht mehr um die Feststellung eines endgültigen Gewinners oder Verlierers, sondern um die Verzeitlichung und das „Auf-Dauer-Stellen des Leistungsvergleichs“ mittels der Aggregation von Leistungen zu Rekorden (Stichweh 1990: 384ff.). Erst durch Rekorde kann die Idee der Höchstleistung von ihrer Einmaligkeit gelöst und unabhängig von Zeit und Ort ihrer Erbringung universalisiert werden (von Krockow 1980: 17). Durch nachprüfbare und damit prinzipiell reproduzierbare Rahmenbedingungen können Leistungen unabhängig von Ort und Zeit problemlos miteinander verglichen und somit auch überboten werden. Voraussetzung hierfür sind Exaktheit und allgemeine Verständlichkeit von Leistungsmaßstäben, durch die Leistungen quantifizierbar werden – und zwar in einem Maße wie in keinem anderen gesellschaftlichen Funktionssystem (von Krockow 1974: 18). Idealtypisches Beispiel für die Überbietung abstrakter Rekorde sind vor allem die Meter-Gramm-Sekunden-Sportarten, in denen sich dank exakter Messungen und Buchführung die Frage, wer wann am schnellsten lief oder am weitesten sprang, jeweils zweifelsfrei beantworten lässt (Pfister 1997). Dabei wird deutlich, dass der Gedanke der Höchstleistung immer auch schon die Gedanken von Konkurrenz und Wettbewerb beinhaltet, geht es doch um eine „*Steigerungsidee*: eine Idee nicht nur des Gut- sondern des *Bessereins*“ (Weron 2005: 264). So weist Krockow darauf hin, dass Leistung und Konkurrenz in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis zueinander stehen, da Leistung nicht nur an der jeweiligen Konkurrenz gemessen, sondern überhaupt erst durch diese konstituiert werde³ (von Krockow 1974: 42ff., 1980: 18f.). Was eine Höchstleistung ist, lässt sich nur im Wettkampf bzw. im Vergleich mit den Leistungen mindestens eines anderen Teilnehmers ermitteln, und Konkurrenz wird erst möglich, indem man sich auf Leistungen mit einem gemeinsamen Maßstab beziehen kann.

Die Idee der Höchstleistung und des Wettkampfes bzw. der Konkurrenz als Formen des Leistungsvergleichs beinhalten gleichzeitig auch den universalistischen Anspruch, demzufolge Zugang und Positionsvergabe nicht nach zugeschriebenen Merkmalen bzw. partikularistischen Interessen erfolgen darf. Der sportliche Konkurrenzkampf zielt auf die Er-

stellung einer auf Leistung basierenden Rangordnung, der keine funktionsfremden – also nicht-leistungsbezogenen – Merkmale zugrundegelegt werden dürfen, ohne die Idee der Höchstleistung zu zerstören (vgl. von Krockow 1974, 1980). Diesen Sachverhalt fasst von Krockow (1974: 44) folgendermaßen zusammen: „Und wo – aus welchen Gründen immer – jemand von der Chance des Leistungsvergleichs grundsätzlich ausgeschlossen wird, da ruiniert solcher Ausschluß die Idee der Höchstleistung; niemals lässt sich mit Sicherheit sagen, ob der Ausgeschlossene nicht eine noch höhere Leistung hätte vollbringen können.“

Im Gegensatz zu der sozialen Exklusivität der Olympischen Spiele in der Antike und der ständischen Segregation des Sports in England bis zum 18. Jahrhundert sowie den nationalistischen bzw. rassistischen Tendenzen der Turnerbewegung im Deutschen Reich des 19. und 20. Jahrhunderts gehört das universalistische Inklusionsprinzip zu den Grundsätzen des modernen Sports. Der Idee der Höchstleistung folgend muss im Sport von allen möglichen Unterschieden zwischen den Menschen, wie ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft, der Religionszugehörigkeit und auch dem Geschlecht zunächst einmal abgesehen werden.

Universalismus und die prinzipielle Chancengleichheit aller Teilnehmer bilden im Hochleistungssport – genau wie auch in anderen Funktionssystemen⁴ – die Voraussetzung für eine legitime Hierarchiebildung. Die Vergabe sozialer Positionen aufgrund askriptiver, den Personen qua Geburt zugewiesener Merkmale widerspricht dem Selbstverständnis moderner meritokratischer Gesellschaften (vgl. Luhmann 1997). In funktional differenzierten Gesellschaften wird die Inklusion von den einzelnen Funktionssystemen selbst geregelt: Askriptive Merkmale wie Geschlecht, ethnische oder soziale Herkunft verlieren dabei ihre Bedeutung – insofern sie in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Funktionszweck stehen (vgl. Stichweh 1988, Weinbach/Stichweh 2001). D.h. ein Ausschluss ist nicht mehr gerechtfertigt, sobald er auf der Basis funktionsfremder Merkmale stattfindet. Im Sport bedeutet das, dass für die Exklusion bestimmter Personengruppen entlang askriptiver Merkmale zunächst einmal der Nachweis für die Relevanz dieser Merkmale bzgl. sportlicher Leistungen erbracht werden muss. So erfolgte beispielsweise der Aus-

³ Hierbei ist zu beachten, dass der Mensch beim Sporttreiben auch ein Konkurrenzverhältnis mit sich selbst eingehen kann und sich damit an selbstgesetzten Leistungsstandards orientiert (von Krockow 1974: 43).

⁴ Zum Widerspruch zwischen universalistischen Gleichberechtigungsnormen und dem partikularistischen Ausschluss von Frauen im Wissenschaftssystem vgl. Heintz et al. 2004.

schluss der Frauen aus dem Sport Ende des 19. Jahrhunderts vor allem mit Hilfe medizinischer Diskurse über die physische Geschlechterdifferenz und der Pathologisierung der weiblichen Anatomie. Entgegen universalistischen Gleichberechtigungsnormen galt es zu begründen, warum Frauen für den Sport vollkommen ungeeignet waren⁵ bzw. der Sport sogar eine Gefahr für Frauenkörper und vor allem deren Gebärfähigkeit darstellte⁶ (vgl. Pfister 1988, 1989, 1995, Vertinsky 1990).

2. Geschlecht als Leistungsklasse

Aus der Synthese von Höchstleistungsidee, Konkurrenz und dem universalistischen Inklusionspostulat resultiert im Sport die Bildung von Leistungsklassen. Vor allem mit zunehmender Ausdifferenzierung des Sportsystems und der damit einhergehenden Zunahme des Leistungsspektrums der Akteure ist es allein schon aus Zeitgründen weder möglich noch sinnvoll, alle TeilnehmerInnen gegeneinander antreten zu lassen. Um dieses Verfahren abzukürzen und die Wettkämpfe spannender zu machen, werden Leistungsklassen gebildet. Damit jedoch die Vergleichbarkeit aller Leistungen trotzdem gewährleistet bleibt, stehen die Leistungsklassen in ihrer Relation *zueinander* in einer mehr oder weniger strengen Leistungshierarchie, obwohl der direkte Leistungsvergleich dann nur noch *innerhalb* dieser Klassen stattfindet. Die Unterteilung in Leistungsklassen orientiert sich also deutlich am Leistungsprinzip, erfüllt gleichzeitig aber auch das moderne Inklusionspostulat und ermöglicht nahezu allen AthletInnen die Teilnahme an einem Wettkampf. So kommt es außerdem zu einer Pluralisierung der Wettbewerbe sowie zu einer höheren Attraktivität

⁵ Beleg für die Nachhaltigkeit dieser Diskurse, in deren Zentrum häufig die Menstruation als Grund für den Ausschluss von sportlichen Aktivitäten stand, stellt die öffentliche Reaktion auf den dritten Sieg der Marathonläuferin Uta Pippig beim Boston-Marathon 1996 dar: Obwohl bei Pippig bereits zu Beginn des Laufs für alle deutlich sichtbar ihre Monatsblutung begleitet von Krämpfen und Durchfall eingesetzt hatte, gab die Läuferin trotz der öffentlichen Empörung über ihr Aussehen nicht auf und gewann das Rennen noch; vgl. Kissling 1999.

⁶ Anschauliches Beispiel hierfür sind die medizinischen Debatten Ende des 19. Jahrhunderts über die Auswirkungen des Radfahrens auf die Fortpflanzungsfähigkeit von Frauen: Man fürchtete Uterusverlagerungen, potenzielle Schädigungen von Perineum und Vulva durch falsche Sättel, und es galt um jeden Preis, das verbissene „Fahradgesicht“ bei Frauen zu vermeiden; vgl. Vertinsky 1994: 76ff.

des Konkurrenzkampfes für das Publikum, da Spannung und Ergebniskontingenz auf diese Weise aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich lassen sich im Sport zwei unterschiedliche Typen von Leistungsklassen unterscheiden. Beim ersten Typus werden mittels Qualifikationen oder anderen Formen des Leistungsvergleichs *funktionelle* Leistungsklassen gebildet, die dem eigentlichen Wettkampf vorgelagert sind. Beispiele für solche funktionellen Leistungsklassen, die primär auf zuvor erbrachten Leistungen basieren, finden sich im Reitsport: So benötigt man als Voraussetzung für die Teilnahme an Turnieren im leistungssportlichen Bereich eine Jahresturnierlizenz der Reiterlichen Vereinigung (FN), die auf zuvor in Prüfungen abgenommenen Leistungsabzeichen basiert (Bronzenes Reit-/Fahrabzeichen), und eine Einstufung in eine Leistungsklasse auf der Basis der bisherigen Turnierfolge. Zu diesem meist auf vorangegangenen Ergebnissen beruhenden Leistungsklassentypus gehört auch das Lizensystem im deutschen Fußball, durch das Klubs und Vereine in neun verschiedene Spielklassen eingeteilt werden, wobei jedes Jahr die Möglichkeit besteht, aus der jeweiligen Klasse auf (mit Ausnahme der höchsten Spielklasse, der Bundesliga) oder abzustiegen (mit Ausnahme der untersten Liga, der Kreisklasse). Neben dieser ergebnisorientierten Klassifikationspraxis gibt es aber noch einen zweiten Typus von Leistungsklassen, bei dem es statt vorgelagerter Leistungsvergleiche eher um Vermutungen bzgl. der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit bestimmter Personenkategorien geht. Die Einteilung dieser *präsumtiven* Leistungsklassen erfolgt entlang bestimmten Kriterien, die lediglich als Indikatoren für die körperliche Leistungsfähigkeit dienen und bei denen es sich häufig um askriptive Merkmale handelt. Beispiele hierfür sind die Unterteilung nach Gewicht beim Boxen oder die in vielen Sportarten üblichen Klassifizierungen nach Alter und Geschlecht. Vielfach sind beide Leistungsklassentypen auch ineinander verschachtelt: So werden z. B. im Fußball (von einem bestimmten Alter an) die Jungen von den Mädchen getrennt, wobei beide Geschlechtsklassen intern in Altersklassen unterteilt werden und in Leistungsklassen (Ligen) organisiert sind.

2.1 Sportartspezifische Interpretationen der Geschlechterdifferenz

Bei genauerem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass die Geschlechtszugehörigkeit heute im Sport nicht immer als Kriterium zur Bildung von Leistungsklassen fungiert, und dass der Zusammenhang zwi-

schen der Geschlechterdifferenz und der Leistungsdifferenz je nach Sportart unterschiedlich interpretiert wird. Das soll zunächst an einigen grundsätzlichen Überlegungen zur unterschiedlichen Relevanz von Geschlecht als Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterium im Sport seit dem 19. Jahrhundert dargestellt werden. Im Anschluss daran wird die Teilungsdimension Geschlecht dann mit anderen Kriterien der Leistungsklassenbildung verglichen.

Die Betonung und Popularisierung unterschiedlicher körperlicher Leistungsfähigkeit zwischen den Geschlechtern erfolgte seit dem 19. Jahrhundert vor allem innerhalb medizinischer Diskurse.⁷ Die Wissenschaft legitimierte damit den systematischen Ausschluss der Frauen aus praktisch allen sportlichen Aktivitäten (vgl. Pfister 1988). Entsprechend durften sich Frauen an dem im 19. Jahrhundert in Deutschland dominierenden Konzept der Bewegungskultur, dem Turnen, nicht aktiv beteiligen (vgl. Pfister 1995). „Die Deutsche Turnkunst“ von „Turnvater“ Jahn und Ernst Eiselen (1816) richtete sich ausschließlich an männliche Jugendliche und Männer. Bei den Turnfesten, den „Heerschau[en] über unsere deutsche Männerwelt“ bzw. den „Feier[n] deutscher Manneskraft und Leistungsfähigkeit“ waren Frauen und Mädchen nur als Zuschauerinnen zugelassen (Jahn/Eiselen 1816: 234). Auch der Begründer der neuzeitlichen Olympischen Spiele, Baron Pierre de Coubertin, lehnte eine Beteiligung von Frauen an den Wettkämpfen jenseits der für sie angemessenen Publikumsrolle ab; er war der Überzeugung, dass „women's sports are all against the law of nature“ (zitiert nach Vines 1992: 42). Das änderte sich auch mit der Durchsetzung des modernen Sports nur partiell, die sukzessive Re-Inklusion der Frauen erfolgte vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (vgl. Guttmann 1991, Pfister 1995). Allerdings lassen sich aufgrund der zunehmenden Ausdifferenzierung des Sports kaum pauschale Aussagen über die Relevanz der Geschlechterdifferenz treffen. Die Inklusion der Frauen in die Leistungsrollen verlief je nach Sportart (und auch Nation) sehr unterschiedlich. Hier wären detailliertere historische Analysen notwendig, um innerhalb der verschiedenen Sportarten aufzuzeigen, wie die Geschlechterdifferenz als Leistungsdifferenz gedeutet wurde bzw. wie und wann es zu dieser Deutung kam. Es lässt sich aber feststellen, dass

der Widerstand gegen die Beteiligung von Frauen am Sport umso heftiger war, je stärker bestimmte Bewegungsformen mit Männlichkeit assoziiert wurden (Pfister 1995: 8f.).⁸ Für die Erfolgsgeschichte vieler moderner Sportarten scheint daher Männlichkeit eine unverzichtbare Begleitsemantik darzustellen, die im Widerspruch zu der universalistischen Forderung moderner Organisationsprinzipien nach geschlechtlicher Indifferenz steht.⁹

Bei einer Betrachtung des heutigen Sportsystems lassen sich zunächst fünf unterschiedliche Gruppierungen von Sportarten erkennen, für die die Geschlechterdifferenz jeweils unterschiedliche Relevanz hat (vgl. Tab. 1).¹⁰ Zunächst gibt es die zahlenmäßig relativ geringe Gruppe von Sportarten mit gemischtgeschlechtlichem Spiel- und Wettkampfbetrieb (1.). Die Geschlechterdifferenz ist funktionslos, und Frauen sind ohne Vorbehalte auch in Leistungsrollen inkludiert. Prominenteste Beispiele sind Reit-, Motor- und Segelsport. Ein lässt sich eine Trennung der Geschlechter möglicherweise deshalb kaum plausibilisieren, da es bei diesen Sportarten vor allem um die Beherrschung eines sportlichen Hilfsmittels geht (Pferd, Boot, Auto). Ein weiterer Grund könnte in der relativ großen Distanz zum Publikum liegen, die den Sportlern kaum Möglichkeiten für eine deutliche Inszenierung der Geschlechterdifferenz bietet. Einige andere Sportarten verfügen über sozusagen „freiwillig“ geschlechtssegregierte Spiel- und Wettkampfbetriebe, d.h. die Frauen dürfen prinzipiell auch bei den Männern antreten (2.). Hier ist eine Deutung der Geschlechterdifferenz als Leistungsdifferenz offensichtlich nicht legitimierbar, da aber in der Praxis deutliche Leistungsunterschiede auftreten, erhalten die Frauen die Möglichkeit einer getrennten Bewertung. Beispiele für derartige Sportarten mit freiwillig segregierter Inklusion von Frauen sind Schach und Billard.

Eine zahlenmäßig wesentlich größere Gruppe von Sportarten hat obligatorisch getrennte Wettkämpfe. Frauen dürfen zwar teilnehmen, allerdings nur innerhalb einer Extraklasse; gemischte Wettbewerbe sind explizit verboten (3.). In solchen Sportarten

⁸ Beispielhaft hierfür ist die Geschichte des Frauenfußballs; vgl. Hoffman/Nendza 2005, Newsham 1994.

⁹ Aus diesem Paradoxon resultiert auch heute noch für Frauen in vielen Bereichen des (Hochleistungs-)Sports eine „Double-Bind-Situation“, in der ihnen entweder mangelnde Weiblichkeit oder mangelnde Leistungsfähigkeit vorgeworfen wird; vgl. Pfister 1988: 50, Kleindienst-Cachay/Kunzendorf 2003.

¹⁰ Für viele wertvolle Hinweise hierzu danke ich Tobias Werron.

⁷ Innerhalb dieser Diskurse ging es neben den physischen Geschlechterdifferenzen auch immer wieder um daraus resultierende psychische Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die sich in Form verschiedener sportlicher Dispositionen und Neigungen niederschlugen.

Tabelle 1 Klassifikation der Sportarten nach Relevanz der Geschlechterdifferenz für Spiel- und Wettkampfbetrieb im Hochleistungssport

	Beschreibung	Beispiele	Inklusionsmodus der Geschlechter (in Leistungsrollen)	Wahrgenommener Zusammenhang von Geschlechterdifferenz und sportlicher Leistung
1. Gemischtgeschlechtlicher Spiel- und Wettkampfbetrieb	Gemeinsamer Wettbewerb und gemeinsame Bewertung	Reit-, Segel-, Motorsport	Vollinklusion	Keine Relevanz der Geschlechterdifferenz für die sportliche Leistungsfähigkeit
2. Freiwillige Geschlechtersegregation von Spiel- und Wettkampfbetrieb	Freiwillige Segregation von Wettbewerb und/ oder Bewertung	Schach, Billard	(freiwillig) segregierte Inklusion	Keine theoretisch-logische aber faktische Relevanz der Geschlechterdifferenz für sportliche Leistung
3. Obligatorische Geschlechtersegregation von Spiel- und Wettkampfbetrieb	3.1. getrennter Wettbewerb mit Möglichkeit zum Leistungsvergleich (gemeinsame Rahmenveranstaltungen) 3.2. getrennter Wettbewerb ohne Möglichkeit zum Leistungsvergleich (getrennter Veranstaltungsrahmen)	3.1. Leichtathletik 3.2. Fußball, Eishockey, Boxen	Segregierte Inklusion	Relevanz der Geschlechterdifferenz für körperliche Leistungen
4. Ausschluss eines Geschlechts vom Spiel- und Wettkampfbetrieb	Wettkampfbetrieb nur für ein Geschlecht	Reckturnen	Exklusion	Geschlecht begründet den Ausschluss von best. körperlichen Leistungen
5. Obligatorische Teilnahme beider Geschlechter am Spiel- und Wettkampfbetrieb	Gemeinsamer bzw. gemischter Wettkampfbetrieb (Mannschaften obligatorisch gemischtgeschlechtlich)	Paartanz	Inklusion ist nur als gemischtgeschlechtliches Paar möglich	Geschlechterdifferenz als konstitutives Prinzip der Mannschaftsbildung

gilt die Korrelation zwischen Geschlechtszugehörigkeit und Leistungsfähigkeit als so eindeutig, dass es zur Bildung von geschlechtssegregierten Leistungsklassen kommt. Innerhalb dieser Sportarten mit segregierter Inklusion von Frauen kann man allerdings noch mal differenzieren, inwieweit trotz der Trennung die Möglichkeit zu einem Vergleich der Leistungen von Frauen und Männern besteht (3.1.). Ein solcher Leistungsvergleich ist vor allem bei den Meter-Gramm-Sekunde-Sportarten möglich – zumindest bei Absolvierung derselben Strecken und Verwendung derselben Wurfgewichte. Außerdem treten Männer und Frauen zwar nicht gegeneinander an, aber die segregierten Wettkämpfe finden trotzdem innerhalb desselben Veranstaltungsrahmens statt, z.B. bei einer Leichtathletik-Weltmeisterschaft oder den Deutschen Schwimmmeisterschaften. Bisweilen wird sogar gemeinsam angetreten und lediglich getrennt bewertet

(so z.B. bei Marathon und Triathlon). Im Gegensatz dazu stehen Sportarten mit eindeutig geschlechtsspezifischer Konnotation, wie z.B. Fußball oder Boxen.¹¹ Hier gibt es keinen gemeinsamen Rahmen für die Wettkämpfe von Frauen und Männern, und es besteht kaum eine Möglichkeit zum direkten Leistungsvergleich (3.2.). Die Leistungen sind schlecht messbar, oder es kommt zu gravierenden Eingriffen ins Regelwerk, woraus dann eine Unvergleichbarkeit der Sportart resultiert.¹² Ge-

¹¹ Zu dieser Gruppe gehören natürlich auch Frauensportarten, wie z.B. Rhythmische Sportgymnastik. Mittlerweile gibt es auch Rhythmische Sportgymnastik für Männer, allerdings wird hier mit anderen schwereren Geräten geturnt.

¹² So gibt es z.B. im Softball, der Frauen-Variante des Baseball, einen größeren, weicheren und daher nicht so schnellen Ball, der entsprechend auf eine völlig andere Art geworfen werden muss. Dadurch erhält das Spiel einen an-

mischte Wettbewerbe sind hier derart undenkbar, dass vielfach noch nicht einmal die Notwendigkeit zu einem expliziten Verbot in den jeweiligen Regelwerken besteht.¹³ Hier scheint die Inklusion von Frauen in die Leistungsrollen des Sports tendenziell eher zu einer Ausdifferenzierung der Sportarten geführt zu haben. Die Ursache für die Relevanz der Geschlechterdifferenz in diesen Sportarten liegt einerseits vermutlich in dem jeweiligen historischen Entstehungshintergrund, andererseits bieten sie vielleicht ausreichend Möglichkeiten, Geschlechtsunterschiede gut sichtbar vor einem Publikum inszenieren zu können.

In den vergangenen 20 Jahren haben die Frauen Zugang zu den meisten der Männerbastionen des Sports erhalten, wie z. B. dem Skispringen oder dem Boxen. Dennoch gibt es auch heute noch einzelne sportliche Disziplinen (weniger ganze Sportarten), von denen Frauen (respektive Männer) bis heute ausgeschlossen sind (z. B. Zehnkampf vs. Siebenkampf in der Leichtathletik oder Reck, Seitpferd, Barren und Ringe vs. Stufenbarren und Schwebelbalken im Turnen) (4.). Bei diesen Sportarten geht es in der Regel um besonders eindeutige Inszenierungen geschlechtsspezifischer Charaktereigenschaften, wie z. B. Mut, Kraft oder Grazie und Anmut. Die fünfte und letzte Gruppe umfasst einige wenige Sportarten, für die die Geschlechterdifferenz konstitutives Merkmal ist (5.). Hier erfolgt die Mannschaftsbildung entlang der heterosexuellen Matrix. Beispiele sind Paartanz und Eispaartanz.¹⁴

Für jede der o. g. Gruppen von Sportarten gelten unterschiedliche Vorstellungen bzgl. des Zusammenhangs von Leistungs- und Geschlechterdifferenzen.¹⁵ Eine Trennung nach Geschlecht, die sich aus

deren Charakter und wird deutlich langsamer. Ein anderes Beispiel ist das Frauen-Eishockey, in dem das Tackling (= Körperkontakt) verboten ist, das in der Herren-Variante als konstitutives Element des Spiels gilt.

¹³ Z. B. beim Fußball. So musste der DFB in Folge der Gerüchte über einen angeblichen Wechsel der deutschen Fußballerin Birgit Prinz zu einem italienischen Drittligisten feststellen, dass man bei einem vergleichbaren Fall in Deutschland keine Verbotregel für gemischtgeschlechtliche Mannschaften hat. Trotzdem sah man aufgrund mangelnden Interesses aller Beteiligten (also sowohl der Frauen als auch der Männer) keine Notwendigkeit zur nachträglichen Einführung eines derartigen expliziten Verbots.

¹⁴ Für diesen Hinweis danke ich der Paartanzexpertin Antonia Langhof.

¹⁵ Die Wahrnehmung der Relevanz der Geschlechterdifferenz in einer Sportart kann sich jedoch im Zeitverlauf verändern: So kann man z. B. derzeit im Golf beobachten,

der Perspektive des Sports mit der Unterstellung unterschiedlicher Leistungsfähigkeit von Männern und Frauen rechtfertigen lässt, gibt es nur in den Sportarten, die zu den Gruppen 3.1. oder 3.2. gehören. Nur hier wird Geschlecht tatsächlich als Kriterium zur Bildung von Leistungsklassen verstanden: Männer dürfen nur gegen Männer antreten und Frauen nur gegen Frauen.

2.2 Geschlecht, Alter und Gewicht als Kriterien zur Bildung präsuntiver Leistungsklassen

Die Geschlechtszugehörigkeit kann im Sport also sehr unterschiedliche Relevanz haben: Es lassen sich Beispiele finden für ihre völlige Bedeutungslosigkeit, für eine geschlechtsspezifische Segregation bis hin zur Interpretation der Geschlechtszugehörigkeit als zentralem Konstruktionsprinzip. Diese Bedeutungsvarianz von Geschlecht ist ein deutlicher Unterschied zu anderen Kriterien der Leistungsklassenbildung, wie z. B. Alter oder Gewicht. Bei der Bildung von präsuntiven Leistungsklassen wird im Sport i. d. R. auf solche Merkmale zurückgegriffen, die auch im Rahmen alltäglicher Erfahrungen und Wissensbestände Rückschlüsse auf die körperliche Leistungsfähigkeit ermöglichen. Denn eine Abweichung vom Selbstanspruch des Sports auf gleichberechtigte Teilhabe ist nur legitim, wenn sich ein Bezug der Exklusionskriterien zum Funktionszweck des Sports nachweisen lässt. Der Sport verwendet also offensichtlich vielfach Kategoriensysteme des Alltagswissens. Merkmale, die unserem Alltagsverständnis zufolge mit der körperlichen Leistungsfähigkeit korrelieren und demnach zur Basis für die Bildung von Leistungsklassen werden könnten, sind neben der Geschlechtszugehörigkeit noch Alter, Gewicht, Körpergröße sowie die ethnische Herkunft. Dass nicht alle diese Kriterien zur Grenzziehung für Leistungskategorien verwendet werden, hat wahrscheinlich vielfältige Ursachen. Zunächst mal scheint es für die Plausibilität und Legitimationsfähigkeit einer sportlichen Leistungsklasse bedeutsam zu sein, dass die Grenzziehung entlang von Merkmalen mit einem klar erkennbaren Körperbezug erfolgt. Hier bieten sich vor allem askriptive Merkmale an, die unserem Alltagsverständnis zufolge vorsozial, quasi-natürlich und im Körper verankert sind. Aber auch das scheint lediglich eine notwendige, aber noch keine hinreichende Bedingung für die Bildung von Leistungsklassen zu sein. Denn im Gegensatz zur Ge-

dass die Frauen zunehmend Anspruch darauf erheben, an den Wettbewerben der Männer teilnehmen zu dürfen.

schlechtszugehörigkeit findet sich im Sport derzeit keine Unterteilung (mehr), die sich an der ethnischen Herkunft der AthletInnen orientiert¹⁶, obwohl eine systematische Korrelation von sportlichem Erfolg und ethnischer Zugehörigkeit offensichtlich ist (vgl. Gebauer 1996).

Athleten mit dunkler Hautfarbe bzw. afrikanischer Herkunft dominieren seit Jahrzehnten vor allem die Laufdisziplinen: In den kurzen Sprintdistanzen sind in der Weltspitze der Männer schon seit einiger Zeit keine Weißen mehr vertreten.¹⁷ Die besten 200 Zeiten über 100 Meter wurden ausschließlich von Schwarzen gelaufen, und es ist noch nie einem Weißen gelungen, die 100 Meter unter 10 Sekunden zu laufen (Entine 2000: 29ff.). Und obwohl die Wettkampfergebnisse in der Leichtathletik oder beim Boxen häufig auf die ethnischen Besonderheiten der Athleten und angebliche physiologisch-genetische Vorteile Schwarzer zurückgeführt werden¹⁸, gibt es keine Unterteilung in ethnische Leistungsklassen.

¹⁶ Die Integration Schwarzer in den Sport verlief je nach Nation und Sportart unterschiedlich. In den USA gab es seit der Sklavenbefreiung 1865 vereinzelt Schwarze in einigen Bereichen des organisierten Sports, vor allem bei Pferderennen und im Baseball; vgl. Cashmore 1986. In den meisten Sportarten durften sie in Wettkämpfen allerdings nicht gegen Weiße antreten, so dass sich rein schwarze Mannschaften bildeten mit eigenen Sportveranstaltungen. Eine Ausnahme bildete das Boxen: Hier war der Wettkampf schwarz gegen weiß erlaubt – zumindest bis 1908 ein Schwarzer (Jack Johnson) einem Weißen (Tommy Burns) den Titel des Schwergewichts-Weltmeisters abnahm; vgl. Gillmore 1975. Bis 1937 galt dann erneut die „colour-line“ und Schwarze durften nicht mehr um diesen Titel konkurrieren. Seit Aufhebung der Rassengrenze mit dem neuen Schwergewichtsweltmeister Joe Louis blieb der Titel bis heute mit wenigen Ausnahmen in schwarzen Händen. Seit Ende der 1930er Jahre begannen Schwarze in den USA sich auch in anderen Sportarten langsam zu etablieren.

¹⁷ Interessanterweise interferiert der Einfluss der ethnischen Herkunft im Sport deutlich mit der Geschlechtszugehörigkeit. So lassen sich in der Weltspitze der Frauen in allen Laufdisziplinen nach wie vor auch weiße Sportlerinnen finden, vor allem Läuferinnen aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, aber auch aus China und Japan. Diese Interferenzen von Ethnie und Geschlecht werden bei der Suche nach Erklärungen für die Dominanz schwarzer Sportler (und eben nicht Sportlerinnen) meistens nicht berücksichtigt oder lediglich als zeitverzögerte Entwicklung des Frauensports interpretiert; vgl. Entine 2000.

¹⁸ Diese körperliche Überlegenheit wird ganz unterschiedlich begründet: Während beispielsweise der Historiker John Hoberman soziale Faktoren zur Erklärung heranzieht (1997), deutet Jon Entine (2000) die Dominanz schwarzer Spitzensportler als Folge genetischer Rassendif-

Jenseits aller politischen und ethischen Erwägungen könnte das Alltagsverständnis der Teilungsdimension eine mögliche Ursache dafür sein, warum es keine ethnischen Leistungsklassen im Sport gibt (vgl. Sterkenburg/Knopppers 2004). Denn im Gegensatz zu der des Geschlechts sind die Kategorien der meisten ethnischen Differenzsysteme in unserem Alltagswissen nicht dichotom und exklusiv konzipiert, sondern plural und konzentrisch (vgl. Müller 2003: 44ff.). D.h. es gibt mehr als zwei Kategorien und mehrfache Mitgliedschaften. Im Gegensatz zur Teilungsdimension Geschlecht kann es im Fall von Ethnizität durch gemischtethnische Fortpflanzung zu einer Vermischung und in der Folge zu einer Aufweichung bzw. Pluralisierung bestehender ethnischer Kategoriensysteme kommen, wodurch bereits im Alltag eine trennscharfe Kategorisierung schwierig wird.

Auch die Teilungsdimensionen Alter und Gewicht sind plural konstruiert. Im Gegensatz dazu gibt es sowohl in unserem Alltag als auch im Sport nur zwei zulässige Kategorien der Geschlechtszugehörigkeit, die in einem strengen Entweder-Oder-Verhältnis zueinander stehen. Hier übernimmt der Sport offensichtlich die selbstverständlichen Hintergrundannahmen der Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Garfinkel 1967: 122ff., Kessler/McKenna 1978: 113ff.). Demnach ist Geschlecht *erstens* ein strikt binär organisiertes Klassifikationssystem: Es gibt zwei und nur zwei Geschlechter – männlich und weiblich (Dichotomität). *Zweitens* gilt die Geschlechtszugehörigkeit in unserem Alltagswissen als zugeschrieben und invariant. Die Möglichkeit eines Wechsels besteht nur in Ausnahmefällen und ist mit großem Aufwand verbunden. Auch im Sport ist ein Wechsel der Geschlechtsklassen praktisch ausgeschlossen. Ein Wechsel der Gewichtsklassen ist dagegen z.B. im Profiboxen keine Seltenheit: so kann durch Gewichtszunahme aus einem Leichtgewicht (max. 61,235 kg) ein Halbwelter- bzw. Superleichtgewicht (63,5 kg) oder sogar ein Weltergewicht (66,678 kg) werden¹⁹. Die Altersklasse wechselt man im Laufe seiner sportlichen Laufbahn sogar ohne eigenes Zutun mehrfach. Alter gilt sowohl im Alltagsverständnis als auch im Sport als etwas temporäres, „biographisch

ferenzen. Demzufolge verfügen Schwarze über eine größere Knochen- und Muskelmasse, andere Muskelfasern, proportional längere Beine, breitere Schultern und schmalere Hüften etc.

¹⁹ Die Gewichtsklassen haben unterschiedliche Bezeichnungen je nach Organisation. Im Profiboxen gibt es keine Altersklassen, sondern es wird nur nach Geschlecht und Gewicht differenziert.

„Verlierbares“, wohingegen die Zugehörigkeit zu einer Geschlechtsklasse in der Regel als lebenslang begriffen wird und ein Wechsel nicht möglich ist (Tyrell 1986: 474).

Das Alltagsverständnis von Alter und Gewicht als Kontinuum mit fließenden Übergängen schlägt sich auch in der Konstruktion der leistungsbezogenen Alters- und Gewichtsklassen nieder, die entsprechend als Leistungskontinuum verstanden werden: Die Klassifizierung beinhaltet zwar eine Hierarchisierung, gleichzeitig bleibt aber die grundsätzliche Vergleichbarkeit der Leistungen bestehen. Daher besteht auch die Möglichkeit zu Grenzüberschreitungen zwischen verschiedenen Alters- bzw. Gewichtsklassen, so dass z. B. Lukas Podolski aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des DFB schon mit 18 Jahren in den Kader der A-Nationalmannschaft aufgenommen wurde. Derartige Grenzüberschreitungen zwischen den Geschlechtsklassen sind dagegen nur schwer vorstellbar²⁰ und in den Regelwerken noch nicht mal als Ausnahmen vorgesehen. Bei den Geschlechtsklassen scheint es sich auch im Sport „um ein oppositionelles, wechselseitig exklusiv aufeinander verweisendes Kategorienpaar“ zu handeln (Tyrell 1986: 465). Aufgrund dieser Wahrnehmung der Geschlechterdifferenz als exklusives Entweder-Oder ist auch kein Wechsel der Zugehörigkeit zwischen den beiden Kategorien möglich. Das entspricht unserem Alltagswissen, demzufolge die Geschlechtszugehörigkeit *drittens* exklusiv ist und Doppelmitgliedschaft oder Mischformen

ausgeschlossen werden. Neben der Einrichtung getrennter Wettbewerbe und unterschiedlicher Leistungsanforderungen wurden vielfach auch verschiedene Regeln für Männer und Frauen institutionalisiert. Beispiele hierfür sind vor allem der Einsatz leichterer Wurfgewichte, die Verkürzung von Streckendistanzen und die Verkleinerung von Spielflächen. Offizielle Begründungen für diese Regeländerungen beziehen sich häufig auf den Schutz von Frauen und die Abwehr potenzieller Verletzungsgefahren, oder sie interpretieren die Erleichterung als Versuch, körperlich-sportliche Defizite der Frauen auszugleichen. Das System der Geschlechterklassen ist also im Unterschied zu den Leistungsklassifizierungen nach Alter oder Gewicht weniger eindeutig als Leistungshierarchie aufgebaut, da vielfach die Grundvoraussetzung der Vergleichbarkeit fehlt. In vielen Sportarten wird die Hierarchiebildung also bei der Geschlechtsklassendifferenzierung (zumindest rhetorisch) durch die Betonung der Inkommensurabilität der körperlichen Leistungen von Frauen und Männern verdeckt.²¹

Um jedoch innerhalb des Wettkampf- und Spielbetriebs bestimmter Sportarten (und zwar derjenigen mit segregierter Inklusion) überhaupt Geschlechtsklassen bilden zu können, ist zunächst eine trennscharfe Kategorisierung in Frauen und Männer notwendig. Im Unterschied zu anderen Kriterien der Leistungsklassenbildung wie Alter oder Gewicht gab es jedoch lange Zeit weder in den nationalen noch in den internationalen Satzungen der jeweiligen Sportverbände Bestimmungen darüber, wie dieser Kategorisierungsvorgang aussehen sollte. Es gab keinerlei Angaben, wie und nach welchen Kriterien die Geschlechtszugehörigkeit festgestellt werden sollte. Und auch hier orientierte sich der Sport offensichtlich wieder am Alltagswissen und dem dort fest institutionalisierten routinemäßig ablaufenden Sortierungsprozess (vgl. Garfinkel 1967, Kessler/McKenna 1978, West/Zimmerman 1991, Hirschauer 1989). Demzufolge entscheiden körperliche Merkmale über die Geschlechtszugehörigkeit, die sich dann problemlos vom Körper (und dort vor allem von den Genitalien) ablesen

²⁰ Für Transsexuelle ergeben sich im Hochleistungssport besondere Schwierigkeiten: Sie dürfen auch nach erfolgreicher Operation und Anerkennung durch den Staat nicht automatisch bei Sportwettkämpfen in ihrer neuen Geschlechtsklasse antreten. Bereits seit 1990 existierten inoffizielle Regelungen zu dieser Frage (Ljungqvist 1993). 2004 verabschiedete das Internationale Olympische Komitee, IOC, schließlich offiziell eine Regelung, der zufolge Transsexuelle unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich an Olympischen Spielen teilnehmen dürfen (Ljungqvist et al. 2003). Im Gegensatz zu dieser Regelung kommt die Nationale Anti-Doping Agentur, NADA, in einem internen Gutachten jedoch zu der Überzeugung, dass „die Geschlechtsumwandlung [sich] nur auf das äußere Erscheinungsbild aus[wirkt], nicht jedoch auf die körperlichen Anlagen und Leistungsfähigkeit, da diese durch die Chromosomen bedingt sind und durch die Geschlechtsumwandlung keine Veränderung erfahren.“ (Vgl. Internes Gutachten der NADA zum Teilnahmerecht an Sportveranstaltungen bei Geschlechtsumwandlungen vom 12.11.2003.) Zum Umgang mit Transsexualität im Sport allgemein vgl. auch den Fall der US-amerikanischen Tennisspielerin Renee Richards, vormals Richard Raskin (Bill 1990).

²¹ Hier sind deutliche Parallelen zu Thomas Laqueur's „Zwei-Leiber-Zwei-Geschlechter-Modell“ erkennbar (1992). Laqueur beschreibt den Paradigmenwechsel um die Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert, als die neuen Wissenschaften vom Menschen die Deutungshoheit bzgl. der Geschlechterdifferenz übernahmen und vor allem die vergleichende Anatomie und die Medizin den Nachweis führten, dass die biologische Ausstattung von Frauen eine vollkommen andere als die der Männer sei; vgl. auch Honegger 1992, Schiebinger 1993.

lässt (Gildemeister 2001: 71). So genügten auch im Sport lange Zeit das äußere Erscheinungsbild und die Eintragung des Vornamens in den Ausweispapieren zur Bestimmung des Geschlechts.

Im Verlauf der 1960er Jahre ergaben sich jedoch Umstände, die die Evidenzen der Geschlechterdifferenzierung auf der Ebene der einfachen Wahrnehmung deutlich einschränkten. Die alltagspraktische Kategorisierung in Frauen und Männer war für den Sport auf einmal nicht mehr ausreichend, und es begann die Suche nach einer zuverlässigeren Methode.

3. Wann ist eine Frau eine Frau? Oder: Die Verifikation der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit

Lange Zeit hatten im Sport das äußere Erscheinungsbild, Namenseintragung in Ausweispapieren und ein medizinisches „Weiblichkeitszertifikat“ aus dem Herkunftsland ausgereicht, um eine Startlaubnis für die internationalen Wettkämpfe der Frauen zu erhalten (Kessler/McKenna 1978: 53). Seit den 1960er Jahren begann jedoch die Suche nach neuen Methoden der Geschlechtsüberprüfung, die durch den Verweis auf Gerüchte über Männer gerechtfertigt wurden, die angeblich als Frauen verkleidet an den Wettbewerben teilgenommen hatten.²² Dafür verantwortlich war vermutlich vor allem die zunehmend muskulöse Physiognomie vieler Spitzensportlerinnen, die im Gegensatz zu gängigen Vorstellungen von Weiblichkeit stand und zu Irritationen bei den Zuschauern führte. Bei den erstmals im Fernsehen übertragenen Olympischen Spielen in Rom 1960 sorgten vor allem die beiden 21 und 23 Jahre alten ukrainischen Schwestern Irina und Tamara Natanovna Press für Aufsehen und wurden

besonders in den westlichen Medien immer wieder als Monstrositäten dargestellt (vgl. Nell Warren 2003, Huber 2005). Die Press Schwestern gewannen insgesamt fünf olympische Goldmedaillen, stellten zahlreiche Weltrekorde auf und trugen 1960 ihren Teil dazu bei, dass die UdSSR in der Nationenwertung mit 43 Medaillen erstmals vor den USA mit nur 34 Medaillenplatzierungen lagen.²³

Die Suche nach zuverlässigeren Methoden zum Nachweis der Geschlechtszugehörigkeit wurde durch den zeithistorischen politischen Kontext des Kalten Krieges in nicht unerheblicher Weise begünstigt: So galten internationale Sportwettbewerbe und vor allem die Olympischen Spiele (an denen die UdSSR erst seit 1952 wieder teilnahmen) in den 1960er Jahre als Austragungsstätten ideologischer Konflikte. Sportlicher Erfolg sollte das nationale Ansehen steigern und wurde als Beweis für die Überlegenheit des jeweiligen politischen Regimes betrachtet. In dieser Zeit wurde der Spitzensport von der Regierung der DDR bewusst als Mittel zur Profilierung der neuen nationalen Identität eingesetzt.²⁴

Neben dieser besonderen politischen Konstellation stellte der enorme gesellschaftliche Bedeutungsgewinn sportlicher Großveranstaltungen infolge der zunehmenden Verbreitung des Fernsehens einen weiteren Hintergrund und eine zentrale Voraussetzung für diese Entwicklung dar.²⁵ Internationale Sportwettbewerbe entwickelten sich zu medialen Massenereignissen mit einem Millionenpublikum. Infolge dieser Entwicklungen kam es zur Professionalisierung des Sportsektors: Preisgelder und Werbeeinnahmen der AthletInnen stiegen (im Gegensatz zur Aufrechterhaltung des olympischen Amateurideals), und aufgrund von Verbesserungen der technischen Ausstattung, neuer sportmedizinischer Erkenntnisse bzgl. der Ernährung sowie der

²² Derartige Geschichten und Gerüchte kursierten in der Sportwelt bereits seit den 1930er Jahren und konnten vielfach bis heute nicht aufgeklärt werden. Laut einem Zeitungsbericht des Guardian von 1981 wurden bei der Autopsie von Stella Walsh, der Gewinnerin über 100 Meter bei den Olympischen Spielen 1932, Hoden entdeckt (Simpson et al. 1993: 306). Ein weiteres Beispiel ist die deutsche Hochsprung-Weltrekordhalterin und Europäische Meisterin von 1936, Dora (alias Hermann) Ratjen. Nachdem man festgestellt hatte, dass Ratjen männliche Genitalien hatte, die er sich während des Wettkampfs nach oben band, wurde ihr/ihm der Rekord aberkannt, und die Deutsche Sportbehörde für Athletik entzog Ratjen das Startrecht bei internationalen Wettbewerben. Die Begründung lautete offiziell jedoch „Verstoß gegen das Amateurstatut“ (Dowling 2002: 201f., Ferris 1992: 685f., Welzel 2000).

²³ Während die USA und westeuropäische Länder traditionell die Gewinnerinnen der Laufdisziplinen stellten, hatte sich seit den 1950ern zunehmend die Dominanz der UdSSR und anderer Ostblockstaaten in den Wurfdisziplinen etabliert. Dabei stellten vor allem die Wurfdisziplinen einen Bereich dar, dessen Öffnung für Frauen relativ lange auf sich warten ließ und der lange Zeit als unweiblich betrachtet wurde. So wurden Frauen bei den Olympischen Spielen erst 1928 zum Diskuswerfen zugelassen, seit 1932 zum Speerwurf, seit 1948 zum Kugelstoßen und erst seit den Sommerspielen in Sydney im Jahr 2000 zum Hammerwerfen.

²⁴ Zur Bedeutung von Nation für den modernen Sport allgemein vgl. Dyreson 2003, Mangan 1996.

²⁵ Zum Einfluss der Verbreitungsmedien Radio und Fernsehen auf den Sport vgl. Rowe 1996 und 1999.

Trainingsmethoden und der Einnahme leistungssteigernder Substanzen kam es in dieser Zeit (vor allem bei den Frauen) zu enormen Leistungssteigerungen.²⁶ Außerdem nahm insgesamt die Anzahl der Frauen im Leistungssport zu. So ist es sicher kein Zufall, dass die Geschlechtertests unmittelbar nach dem sprunghaften Anstieg des Frauenanteils bei internationalen Wettbewerben offiziell institutionalisiert wurden. Die 1960er Jahre markierten auch in der olympischen Geschichte der Frauen einen deutlichen Wendepunkt mit der Einführung zahlreicher neuer Disziplinen (vgl. Dowling 2002: 192ff.). Es bleibt zu vermuten, dass die zunehmende Inklusion von Frauen in die Leistungsrollen des Sports gleichzeitig auch einen Angriff auf die traditionellen Vorstellungen der „polarisierten Geschlechtscharaktere“ darstellte (vgl. Pfister 1997: 237, Hausen 1976). Auch die vormalig noch überdeutlichen Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern verringerten sich zunehmend, und es schien nur noch eine Frage der Zeit, bis die Frauen mit den Männern gleichziehen würden.²⁷

Angestachelt durch die Gerüchte über Männer, die als Frauen verkleidet an Wettkämpfen teilgenommen oder Sportlerinnen, die sich nach sportlichen Wettkämpfen angeblich einem Geschlechtswechsel unterzogen hätten, suchte allen voran die USA nach Mitteln und Wegen, um derartige Betrugsszenarien zu vereiteln.²⁸ Um diesem Gerede, das seinen vorläufigen Höhepunkt bei den Olympischen Spielen 1960 in Rom fand, endlich ein Ende zu setzen, führ-

te die International Amateur Athletic Foundation²⁹ (IAAF) 1966 bei den Europäischen Leichtathletik-Meisterschaften in Budapest erstmals einen „Geschlechtertest“ („gender verification“) auf wissenschaftlicher Basis ein³⁰ (vgl. Ferris 1992: 686, Doig et al. 1997: 3). Dabei handelte es sich zunächst lediglich um eine visuelle Inspektion der äußeren Geschlechtsteile: Die Teilnehmerinnen des Wettbewerbs mussten sich vor einer Gruppe von Ärzten nackt zur Begutachtung präsentieren. Dieser Test – von den Medien ironisch „Nacktparade“ genannt – galt als bestanden und die Sportlerin wurde damit als Frau „zertifiziert“, wenn sie (wenigstens ansatzweise) Brüste und eine Vagina vorzuweisen hatte (Dowling 2002: 197). An der offiziellen Begründung der Tests wird noch mal deutlich, dass es sich bei der Geschlechtszugehörigkeit aus der Perspektive des Sportsystems um ein Kriterium der Leistungsklassifizierung handelt. So erklärte die medizinische Kommission des Internationalen Olympischen Komitees, dass man sicherstellen müsse, dass „athletes are competing on an equal basis, considering their physical status“ (Ferris 1992: 687). Mit Einführung der Geschlechtertests beendeten einige Weltklasseathletinnen ihre Karrieren (darunter auch die Press Schwestern³¹) und gaben damit Anlass zu neuen Spekulationen (vgl. Doig 1997: 3, Ljungqvist/Simpson 1992: 850, Ferris 1992: 686).

Zwei Jahre später bei den Commonwealth Games in Kingston, Jamaika, bestand der „Sextest“ zusätzlich aus einer manuellen Untersuchung der externen Genitalien durch Gynäkologen (Ferris 1992: 686).

²⁶ Gleichzeitig waren die 1960er Jahre aber auch das Jahrzehnt eines sich neu entwickelnden Bewusstseins gegen das Doping. In dieser Zeit wurden die ersten Antidopinggesetze aufgestellt, systematische Kontrollen durchgeführt und Listen mit verbotenen Substanzen und Methoden aufgestellt; vgl. Berendonk 1992. Im Zusammenhang mit den Geschlechtertests ist vor allem darauf hinzuweisen, dass sowohl der internationale Leichtathletikverband, IAAF, als auch das Internationale Olympische Komitee, IOC, anabol androgene Steroidhormone (Anabolika) erst 1974 auf ihre Verbotslisten setzten, Testosteron sogar erst 1984.
²⁷ Vgl. hierzu die zahlreichen sportmedizinischen und statistischen Untersuchungen über Leistungsunterschiede zwischen Männern und Frauen im Sport und die Verringerung dieses „gender-gap’s“ seit 1960 (z.B. Ferris 1981, Medau et al. 1985).

²⁸ Patricia Nell Warren betont bei diesem Vorgehen die auffällige Interferenz von Nationalität und Geschlecht (2003: 1): „In the U.S., demand for gender testing came out of the same superheated conservative climate that produced the 1950s McCarthy hearings, which aimed to root communists and homosexuals out of our society. In many Americans’ minds, there was a link between „not being a real American“ and „not being a real woman or man.“

²⁹ Der IAAF ist der internationale Dachverband aller nationalen Leichtathletikverbände.

³⁰ Eine interessante zeitliche Parallele zur Einführung der Geschlechtertests in der Leichtathletik stellt die ebenfalls 1966 erlassene Regelung des Weltfußballverbandes, FIFA, dar, der zufolge ein Spieler nur für *eine* nationale Auswahlmannschaft spielberechtigt sein soll (Reglement der FIFA von 1966 Art. 3 Abs. 4,5 und 6). Damit wurde der bis zu diesem Zeitpunkt üblichen Praxis des Wechsels von Nationalmannschaften Einhalt geboten. D.h. auch hier orientierten sich Sportregeln an alltagstheoretischen Überzeugungen, denen zufolge es sich bei der nationalen Herkunft eines Menschen – ähnlich wie bei seiner Geschlechtszugehörigkeit – um eine exklusive und invariante Mitgliedschaft handelt. Ebenso wie bei den Geschlechtertests ging es auch bei dieser Regel um eine Verschärfung und damit Markierung der Grenzziehung entlang askriptiver Merkmale im Sport.

³¹ Die Press Schwestern begründeten ihren Rückzug aus dem Spitzensport offiziell mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Mutter. Einem Bericht des Fernsehmagazins der NZZ von 1995 zufolge sind beide seit damals als Sportfunktionärinnen tätig.

Diese „oberflächlichen“ Kontrollen der äußeren Geschlechtsmerkmale wurden jedoch aus Angst vor chirurgischen und hormonellen Manipulationen immer noch nicht als ausreichend „sicher“ und eindeutig bewertet. Außerdem stieg der Druck von Seiten der Athletinnen und deren nationalen Dachverbänden, die die „Nacktparaden“ als unzumutbar und erniedrigend bewerteten. Und so suchte man nach alternativen Möglichkeiten, die Geschlechtszugehörigkeit wissenschaftlich exakt und ohne allzu großen Aufwand bestimmen zu können. Daher entschieden sich der IAAF 1967 und das IOC ein Jahr später für den sog. „Barr-Körper-“ oder „Geschlechtschromatin-Test“, der auf dem noch relativ jungen Wissen der Humangenetik beruhte, und bei den Olympischen Spielen in Mexiko erstmals zum Einsatz kam (vgl. Ferris 1992: 687ff.). Für die Durchführung dieses Tests benötigte man lediglich eine kleine Zellprobe, die man von der Innenseite der Wange der Athletinnen abkratzte, und anschließend unter dem Mikroskop untersuchte. Dieser Test basiert auf der Annahme, dass in den Körperzellen weiblicher Säugetiere zwei X-Chromosomen enthalten sind, während sich in männlichen Zellen ein X und ein Y-Chromosom nachweisen lassen. Die Überprüfung des Kerngeschlechts des Menschen erfolgt normalerweise mittels einer relativ aufwendigen Chromosomenpräparation. Beim Barr-Körper-Test wird jedoch eine spezielle Anfärbetechnik genutzt, um das nicht aktive X-Chromosom, den Barr-Körper³², unter dem Mikroskop sichtbar zu machen. Diesen Annahmen zufolge lässt sich in genetisch männlichen Zellen, also Zellen mit nur einem (und daher aktiven) X-Chromosom, der Barr-Körper nicht nachweisen. Der Test galt als bestanden, wenn ausreichend Barr-Körper (nicht unter zehn Prozent) in der Probe nachgewiesen werden konnten.³³ Dann erhielt die Frau als Beleg ihrer weiblichen Geschlechtszugehörigkeit ein „Weiblichkeitszertifikat“, das gleichzeitig Voraussetzung für die Startberechtigung war.

Im Falle eines negativen Testergebnisses³⁴ waren

vom IOC ursprünglich eine vollständige DNA-Analyse, die Messung des Hormonspiegels im Blut und eine gynäkologische Untersuchung vor einer endgültigen Beurteilung durch Experten vorgesehen (Doig et al. 1997: 3f.). Die Wissenschaftler des IOC behielten sich also einen gewissen Spielraum bei der Interpretation der Ergebnisse vor, was bereits darauf hindeutet, dass sich die Geschlechtsbestimmung auch mit Hilfe der Biologie komplizierter als vermutet gestaltete. In den meisten Fällen kam es jedoch gar nicht erst zu genaueren Untersuchungen, da die durch ein negatives Testergebnis schockierten Athletinnen in der Regel ihre Meldung lieber zurückzogen, als sich weiteren Untersuchungen auszusetzen. So wurde der Barr-Körper-Test, der ursprünglich nur als erstes Screening für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit gedacht war, in der Praxis meist zur endgültigen Entscheidung über die Starterlaubnis für Frauen bei Olympischen Spielen und anderen internationalen Sportwettkämpfen.³⁵ Die Bewerber für die Teilnahme an den Wettbewerben der Männer wurden zu keiner Zeit getestet.³⁶

Tatsächlich gibt es keinen einzigen belegten Fall, in dem der Barr-Körper-Test seinen ursprünglich beabsichtigten Zweck erfüllte, nämlich einen als Frau verkleideten Mann zu entlarven. Stattdessen gab es

ziert wurden, galten nicht automatisch als Männer; man kann daher nur spekulieren, was wohl passiert wäre, wenn eine dieser Personen darauf bestanden hätte, in der Männerkonkurrenz anzutreten – und zwar inklusive weiblicher Brüste und Vagina; vgl. Kessler/McKenna 1978: 53.

³⁵ Genaue Angaben über die Anzahl der negativ getesteten Frauen gibt es nicht, da in den meisten Fällen vermutlich andere Gründe für den Rückzug vom Wettbewerb angegeben wurden. Den Untersuchungen von Ferguson-Smith und Ferris zufolge bestanden bei sieben internationalen Sportwettkämpfen zwischen 1972 und 1990 von 6561 getesteten AthletInnen 13 den Geschlechtertest nicht, d.h. eine von 505 (Ferguson-Smith/Ferris 1991, vgl. auch Doig 1997: 4, Simpson 1993: 311, Ljungqvist et al. 1992: 851). Darüber hinaus wird aber vermutet, dass bei den Olympischen Spielen zwischen 1968 und 1988 jeweils ein bis zwei Athletinnen aufgrund negativer Testergebnisse disqualifiziert wurden (Simpson et al. 1993: 309). Dowling (2002: 202) geht sogar von zwölf Disqualifikationen pro Jahr aus.

³⁶ Da die Statuten die Durchführung der Tests nur an Frauen vorsah, war der Barr-Körper-Test im Kontext sportlicher Wettbewerbe in Skandinavien und Australien verboten. Aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher und ethischer Bedenken kam es außerdem immer wieder zu Weigerungen von Wissenschaftlern, die Zellproben der Athletinnen auszuwerten (Ferris 1992: 692, auch Doig et al. 1997: 7).

³² Der nach dem kanadischen Genetiker Murray Barr benannte Barr-Körper bezeichnet eine am Rande des Zellkerns gelegene DNA-Struktur, die sich durch verschiedene Testverfahren anfärben lässt. Dabei handelt es sich um den inaktivierten Zustand eines der zwei weiblichen X-Chromosomen, die in allen diploiden weiblichen Körperzellen vorkommen.

³³ Bei einigen internationalen Wettbewerben wurde zusätzlich auf das Vorhandensein eines Y-Chromosoms getestet, so z.B. bei den Olympischen Spielen in München 1972 (Simpson et al. 1993: 309).

³⁴ Die Athletinnen, die den Barr-Körper-Test nicht bestanden hatten und von den Frauenwettbewerben disqualifi-

etliche Fälle, in denen Sportlerinnen den Test nicht bestanden und disqualifiziert wurden, weil sie eine von vielen möglichen Variationen von XX- und XY-Chromosomenpaaren hatten, bei denen eine kohärente Zuordnung der Kategorien Mann und Frau nicht möglich war.

Die erste Athletin, die den Chromosomentest nicht bestand, war die polnische Sprinterin Ewa Klubowska, Goldmedaillengewinnerin bei Olympia 1964. Während sie die ärztlichen Geschlechtsinspektionen zuvor noch bestanden hatte, erhielt sie bei der Leichtathletik Europameisterschaft 1967 nach Durchführung des Barr-Körper-Tests kein Weiblichkeitszertifikat und damit keine Startlaubnis (Dowling 2002: 198f., Kessler/McKenna 1978: 53f.). Alle bisher gewonnenen Preise, Medaillen und auch Rekorde wurden ihr aberkannt. Sie verfügte offensichtlich über weibliche Genitalien und lebte sowohl vor als auch nach diesem Urteil bzgl. Selbst- und Fremdwahrnehmung als Frau, hatte aber gleichzeitig entweder ein X-Chromosom zu wenig (also 44, XO³⁷) oder ein Y-Chromosom (44, XXY). Ein weiterer prominenter Fall betraf die spanische Hürdenläuferin María José Martínez Patiño, bei der die Ärzte 1988 trotz eines weiblichen Erscheinungsbildes und weiblicher Genitalien, Hoden in den Schamlippen und ein Y-Chromosom entdeckten (vgl. Fausto-Sterling 2002: 17ff., Dowling 2002: 200ff.). Auch wenn sie aufgrund einer genetischen Anomalie namens Androgenresistenz-Syndrom³⁸ die von den versteckten Hoden produzierten Androgene nicht verarbeiten konnte, damit also aus medizinischer Perspektive keine Leistungsvorteile gegenüber anderen Frauen hatte, wurde sie disqualifiziert (Ferris 1992: 690, Doig 1997: 4f.).

Die medizinisch-biologische Geschlechtsbestimmung variiert also je nach den zugrunde gelegten Kriterien. Neben die alltagstheoretisch so wichtige

Betrachtung der körperlichen Erscheinung treten hier weitere Ebenen, deren Zusammenhang und Rangfolge in der Biologie umstritten sind (vgl. Wiesner 2002: 219ff., Maurer 2002: 73ff., Reimers 1994: 43ff., Murken/Cleve 1996: 55ff.). Insgesamt werden in der Biologie vier bis zehn Ebenen der Geschlechtlichkeit unterschieden: das *genetische* oder *chromosomale* Geschlecht, das *Gonaden-* oder *Keimdrüsengeschlecht* (Eierstöcke vs. Hoden), das *somatische* oder *phänotypische* Geschlecht (Genitalien, Körperbau, „sekundäre“ Geschlechtsmerkmale wie Bartwuchs, Brüste, Größe des Kehlkopfes, Stimmlage) und das *hormonelle* Geschlecht³⁹. Bei diesen ersten vier Ebenen handelt es sich sozusagen um den „harten Kern“ der Geschlechtsattribution, nur wer alle diese Etappen der Definition eindimensional durchläuft, gilt in der Biologie als „eindeutig weiblich“ oder „eindeutig männlich“ (Wiesner 2002: 219). Es gibt aber noch weitere Ebenen der Geschlechtsbestimmung: das *verhaltensbiologische* Geschlecht (reproduktives und sexuelles Verhalten) sowie das *gehirnanatomische* bzw. *gehirnphysiologische* Geschlecht (bezogen auf Beziehung zwischen Hypothalamus, Hypophyse und Keimdrüsen oder den Cortex bzw. kognitive Leistungen) (vgl. Maurer 2002: 73).⁴⁰

Die biologische Geschlechtsbestimmung kann aber nicht nur zwischen diesen verschiedenen Ebenen variieren, sondern auch innerhalb einer dieser Dimensionen kann die Geschlechtszugehörigkeit den alltagstheoretischen Vorstellungen einer dichotomen und exklusiven Entweder-Oder-Kategorisierung widersprechen. Vielfach kommt es zu Überlappungen und kontinuierlichen Übergängen, die eine Unterteilung in exakt zwei Geschlechter in Frage stellen (vgl. Fausto-Sterling 1988, 1993).

Mit diesen Widersprüchen zu den alltagstheoretischen Hintergrundannahmen konnten die biologischen Testverfahren im Sport nicht nur keinen Beitrag liefern zur Lösung der Schwierigkeiten uneindeutiger Geschlechtsbestimmungen, da sie weit weniger eindeutig waren als erwartet, sie sorgten außerdem für zusätzliche Probleme. So wirkte sich die praktische Prävalenz für die chromosomale Ebene der Geschlechtsbestimmung in Entscheidun-

³⁷ Bei der in der Humangenetik üblichen Schreibweise für den Chromosomensatz (Karyotyp) wird zwischen den nicht-geschlechtsbestimmenden Chromosomen (Autosomen) und den Geschlechtschromosomen unterschieden. Normalerweise verfügt ein Mensch über 44 Autosomen und zwei Geschlechtschromosomen (XX oder XY).

³⁸ Die Häufigkeit derartiger genetischer Anomalitäten ist umstritten, da viele chromosomale Unregelmäßigkeiten im Alltag unentdeckt bleiben. So liegt die vermutete Häufigkeit des Androgenresistenz-Syndroms bei 1:15.000. Zählt man aber die Gesamthäufigkeit aller Anomalien zusammen, die in widersprüchlichen Ergebnissen bei der genetischen und somatischen Geschlechtsattribution resultieren können, dürfte die Zahl deutlich höher liegen. Zum Vergleich: die Häufigkeit von Trisomie 21, dem Down Syndrom, liegt bei 1:600.

³⁹ Zur Geschichte der „Erfindung“ des wissenschaftlichen Konzepts der Sexualhormone vgl. Oudshoorn 1994, 2002.

⁴⁰ In der medizinischen Literatur finden sich außerdem noch das *psychische* oder *psychosexuelle*, das *soziale*, das *praktikable* und das *bürgerliche* oder *legale* bzw. *standesamtliche* Geschlecht; vgl. Murken/Cleve 1996: 55, Buselmaier/Tariverdian 1999: 106.

gen aus, die vor der Öffentlichkeit nur schwer zu rechtfertigen waren. Denn zum einen wurden Frauen mit chromosomalen Anomalien als angebliche „Betrügerinnen“ disqualifiziert, obwohl sie den Ärzten zufolge durch diese Abweichung keinerlei physische Vorteile gegenüber ihren Konkurrentinnen hatten⁴¹. Zum anderen aber blieben aufgrund von Doping virilisierte Frauen bzw. Athletinnen mit anderen genetischen Anomalien, die deutlich mit der körperlichen Leistungsfähigkeit korrelieren, unentdeckt (vgl. Ljungqvist et al. 1992: 851f., Simpson et al. 1993: 309ff.). So war es möglich, dass phänotypisch weibliche Personen, die aber chromosomal männlich waren, beim Geschlechtertest „durchfielen“, phänotypische Männer mit einem weiblichen Chromosomensatz ihn jedoch „bestanden“.⁴² Derselbe Widerspruch findet sich auch bei Formen des Hermaphroditismus und bestimmten Stoffwechselerkrankungen.⁴³ In diesen Fällen stellt sich die Frage, warum Frauen mit derartigen genetischen Besonderheiten bzw. Stoffwechselerkrankungen, die u.U. auch körperliche Leistungsvorteile mit sich bringen können, unter Berufung auf das Gebot der

Chancengleichheit aus dem sportlichen Wettbewerb disqualifiziert werden sollten. Während in anderen Fällen, in denen eine Korrelation bestimmter physiologischer Merkmale mit sportlichem Erfolg ebenfalls vorliegt, so z.B. die Körpergröße beim Basketball oder die Handgröße beim Schwimmen, weder über eine Disqualifikation der betreffenden AthletInnen noch über deren Unterteilung in Leistungsklassen aufgrund dieser Merkmale nachgedacht wird (vgl. auch Ferris 1992: 692).

Trotz all dieser Widersprüche hielten die Sportfunktionäre von IAAF und IOC zunächst an den labor-technischen Methoden der „Feminity Verification“ fest. Erst 1990 taten sich Wissenschaftler und Sportler unter der Federführung des IAAF zusammen und sprachen sich gemeinsam gegen die Weiterführung derartiger Testverfahren aus und erarbeiteten neue Richtlinien für die Wettkampfanstalten (vgl. Genel 2000: 2, Ferris 1992: 693f., Simpson et al. 1993: 311ff.). Im Abschlussbericht wurden der Frage nach alternativen Testmethoden und dem optimistischen Glauben an den Fortschritt der Messtechnologie eine deutliche Absage erteilt. Die Ursache für das Misslingen der Geschlechterkategorisierung sei nicht in der Methode zu suchen, sondern liege in der „Natur“ der Sache: „Even if a molecular method could be devised that had a small error rate, it would still just constitute a test for a nucleic acid sequence, not for sex or gender. (...) It is possible that there will never be a laboratory test that will adequately assess the sex of all individuals“ (Ljungqvist et al. 1992: 851).

Dennoch blieb der Glaube an die Existenz und Faktizität der biologischen Geschlechterdifferenz weiterhin bestehen, und das ursprüngliche Anliegen der Tests, nämlich männliche Betrüger von der Teilnahme am Wettbewerb der Frauen fernzuhalten, wurde auch weiterhin grundsätzlich als gerechtfertigt betrachtet (ebd.: 851f.). „The preference of the group was that gender verification testing should be abandoned. However, some sort of testing should be needed so long as concerns exist about men masquerading as women“ (ebd.: 852).

Allerdings sei diese Sorge im Zeitalter moderner hautenger Sportbekleidung und routinemäßiger Dopingkontrollen, bei denen genau überprüft werde, ob der Urin auch aus dem Harnleiter der untersuchten Person selber stamme, eher unbegründet (Simpson et al. 1993: 311). Außerdem sah man in der Tatsache, dass es immer nur um die Untersuchung der als Frauen gemeldeter Athleten ging, einen klaren Verstoß gegen geltende Antidiskriminierungsrichtlinien. Stattdessen wurde die Institu-

⁴¹ Neben der kompletten Androgenresistenz hat auch das sog. Swyer Syndrom (reine Gonadendysgenese) eine solche Wirkung (1:30.000). Hier ist der Chromosomensatz auch männlich (44, XY), es fehlt ein bestimmtes auf dem Y-Chromosom liegendes Gen, das für die Ausbildung der Hoden notwendig ist. Die Betroffenen haben ein vollständig weibliches Erscheinungsbild, eine Vagina und einen Uterus, häufig aber aufgrund einer geringen Hormonproduktion kaum ausgebildete sekundäre Geschlechtsmerkmale; vgl. Doig 1997: 5.

Eine weitere chromosomale Anomalität, die im Ergebnis dazu führt, dass kein Barr-Körper nachgewiesen werden kann, ist das (Ullrich-)Turner Syndrom oder Monosomie X (Häufigkeitsangaben variieren von 1:3.000 bis 1:12.500). Hierbei fehlt ein Geschlechtschromosom, es gibt also nur ein X-Chromosom, also 44, X0 oder als Mosaik 44, X0 und 44, XX. Frauen mit dem Turner Syndrom haben aber gleichzeitig äußere und innere weibliche Genitalien.

⁴² Ein Beispiel hierfür ist das Klinefelter Syndrom (Ferris 1992: 691). Personen mit dieser genetischen Anomalie haben drei Geschlechtschromosomen (44, XXY), sind unfruchtbar, haben aber männliche Genitalien und können sowohl ein männliches als auch ein weibliches Erscheinungsbild haben.

⁴³ So z.B. dem Androgenitalen Syndrom (21-Hydroxylase-Mangel). Hierbei handelt es sich um die Überproduktion männlicher Sexualhormone in der Nebennierenrinde bei genetischen Frauen, in deren Folge es zu einem männlichen Erscheinungsbild kommt. Zur Übersicht über Chromosomenbesonderheiten und die erwarteten Ergebnisse unterschiedlicher Geschlechtertests bei den betroffenen Personen vgl. Simpson et al. 1993: 310.

tionalisierung eines allgemeinen Gesundheitschecks für *alle* Athleten und Athletinnen empfohlen (Simpson et al. 1993: 312, Doig et al. 1997: 8).

Kurz danach übernahm der IAAF die Empfehlungen der Wissenschaftler, die obligatorischen labor-technischen Geschlechtertests wurden abgeschafft und durch eine vollständige medizinische Untersuchung aller weiblichen und männlichen Sportler ersetzt, die eben auch eine einfache Sichtkontrolle der äußeren Genitalien umfasste.⁴⁴ Zum zentralen Kriterium der Unterscheidung von Männern und Frauen wurde das Vorhandensein von Penis und Hoden erklärt (Ferris 1992: 694). Man behielt es sich jedoch vor, in fragwürdigen Einzelfällen, die Geschlechtszugehörigkeit genauer zu untersuchen (Simpson et al. 1993: 312). Ein Jahr später entschied der IAAF, auch die Sichtkontrollen im Rahmen des Gesundheitschecks abzuschaffen (Simpson et al. 1993: 312f.). Seitdem wird die Geschlechtszugehörigkeit bei internationalen Leichtathletikwettkämpfen nur noch in besonderen Fällen überprüft. Eine verpflichtende Geschlechtsverifikation gibt es seit dem nicht mehr.

Im Gegensatz zu dieser stufenweisen Abschaffung der Geschlechtertests durch den IAAF war das IOC jedoch nicht bereit, von einer systematischen Überprüfung der Geschlechtszugehörigkeit abzusehen. Stattdessen wurde 1992 eine neue Testmethode auf der Grundlage der Polymerase-Kettenreaktion (PCR)⁴⁵ eingeführt (z. B. Ferris 1992: 695ff., Doig et al. 1997: 8). Genau wie beim Barr-Körper-Test wurde hierfür eine Gewebeprobe der AthletInnen entnommen und im Labor untersucht, allerdings nicht mehr nach Barr-Körpern, also dem inaktivierten X-Chromosom, sondern nach dem Vorhandensein eines Y-Chromosoms. Dazu erklärte Bernhard Digeon, der Biochemiker, der diese Methode des genetischen Geschlechtertests gerade erst entwickelt hatte: „Der alte Test sollte beweisen, dass eine Frau weiblich war. Wir wollen beweisen, dass sie kein Mann ist“ (zitiert nach Dowling 2002: 202). Aber auch diese Testmethode war problema-

tisch: Zum einen hatte sie eine relativ hohe Fehlerquote aufgrund messtechnischer Probleme, und zum anderen ergaben sich dieselben Unklarheiten im Umgang mit genetischen Anomalien wie schon beim Barr-Körper-Test. Aufgrund vor allem technischer Probleme mit dem PCR-Test stieg man bei den Olympischen Sommerspielen 1996 in Atlanta wieder auf den Barr-Körper-Test um.

Nach wachsenden Protesten der Athletinnen, der Medizinischen Kommission des IOC und verschiedener Regierungen, die die Tests als unzulässige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht bewerteten, beschloss das IOC schließlich 1999, die systematischen labor-technischen Geschlechtertests bei den Olympischen Sommerspielen in Sydney versuchsweise auszusetzen (Genel 2000: 3, Pittaway 1999, Vignetti et al. 1996). Seitdem wurde der generelle Testzwang in stichprobenartige Untersuchungen umgewandelt. Das IOC behält sich bis heute das Recht vor, die Geschlechtszugehörigkeit der Athletinnen in Einzelfällen labor-technisch zu überprüfen.

4. Fazit: Geschlecht als Leistungsklasse oder eigenständiges Strukturprinzip des Sports?

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Frage nach der Bedeutung und Funktion der Geschlechterdifferenz im Sport, oder genauer: nach dem Verhältnis zwischen Geschlechterdifferenz und Leistungsprinzip im Sport. In der Selbstbeschreibung des Sports kann die Geschlechtszugehörigkeit nur als legitimes Zulassungs- oder Ausschlusskriterium fungieren, wenn sich ein systematischer Zusammenhang zur körperlichen Leistungsfähigkeit herstellen lässt. Eine segregierte Inklusion von Frauen findet sich nicht in allen Sportarten, aber dort, wo es getrennte Geschlechtsklassen gibt, werden diese als Leistungsklassen beschrieben, in denen Männern ein grundsätzlicher Leistungsvorteil unterstellt wird. Der Sport übernimmt hierbei die zentralen Hintergrundannahmen der Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit: So gilt Geschlecht auch im Sport als dichotomes Klassifikationssystem, die Zuweisung zu den beiden Geschlechtsklassen erfolgt exklusiv, und die Mitgliedschaft ist (zumindest grundsätzlich) invariant. Außerdem wird die Geschlechtszugehörigkeit als körperliches Merkmal verstanden, das sich einfach am Körper ablesen lässt. Auch bei der Kategorisierung der AthletInnen, die die Voraussetzung für jede geschlechtsspezifische Segregation darstellt, übernahm der Sport zunächst Methoden der Alltagspraxis. Erst auf-

⁴⁴ Im Anschluss an den IAAF wurden die Geschlechtertests auch von zahlreichen anderen Sportverbänden abgeschafft (Nell Warren 2003: 7).

⁴⁵ Dabei handelt es sich um ein von dem Chemiker Kary B. Mullis im Jahre 1985 entdecktes Genkopierverfahren. Die Polymerase-Kettenreaktion (Polymerase Chain Reaction, PCR) ermöglicht die Herstellung von bis zu 10⁶ Kopien eines bestimmten DNA-Fragments (vgl. Campbell 1997). Beim Einsatz der PCR für die Überprüfung der Geschlechtszugehörigkeit wird eine bestimmte Gensequenz, die sich nur auf dem Y-Chromosom befindet, vervielfältigt und dadurch leichter nachweisbar; vgl. Digeon 1993.

grund zunehmender Irritationen und Unklarheiten bei der Geschlechtsbestimmung auf der Ebene der einfachen Wahrnehmung kam es schließlich zur Einführung labortechnischer Methoden und der Übernahme medizinisch-biologischer Kriterien zur Geschlechtsbestimmung.

In Folge der Verwendung von Chromosomentests zum Nachweis der Geschlechtszugehörigkeit wurden jedoch einige mit der Bildung von Geschlechts-Leistungsklassen verbundene Erwartungen des Sports enttäuscht: Zunächst ließen sich die Frauen nicht ausreichend präzise von den Männern abgrenzen. Die alltagstheoretischen Annahmen der Dichotomie, Exklusivität und Invarianz von Geschlecht ließen sich nicht objektiv-wissenschaftlich bestätigen.⁴⁶ Außerdem wurde durch die Unklarheiten des Kategorisierungsprozesses der unterstellte Zusammenhang zwischen der Geschlechtszugehörigkeit und der Leistungsfähigkeit fraglich.

Und wie reagierte das Sportsystem auf diese Erwartungsenttäuschungen infolge der Geschlechtertests? Denkbar wäre z. B. eine Korrektur der Erwartungen gewesen. Es hätten zusätzliche Geschlechterklassen eingeführt und die bestehenden Männer- und Frauenklassen ausdifferenziert werden können. Man hätte aber auch die geschlechtsbasierte Leistungsklassifizierung ganz abschaffen und nur noch rein leistungsbasierte, funktionelle Leistungsklassen zulassen können. Ein vergleichbarer Prozess lässt sich seit einigen Jahren im Behindertensport beobachten: In immer mehr Sportarten wird von der traditionellen Klassifizierung nach Behinderungsarten und -graden abgesehen und auf ein funktionelles Klassifizierungssystem umgestellt. Anstelle der lange Zeit gültigen Unterteilung in Cerebralparetiker, Querschnittsgelähmte, Sehgeschädigte, geistig Be-

hinderte, Amputierte und Les autres erfolgt die Leistungsklassifizierung mittlerweile entlang relativ aufwendiger Vorläufe bzw. durch die Überprüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Athleten. Außerdem ist die Klassifizierung grundsätzlich veränderbar, was mit dem progressiven Charakter vieler Krankheiten und Behinderungen begründet wird.

Stattdessen reagierte das Sportsystem auf die Enttäuschung der oben genannten Vorannahmen durch Rückkehr zum ursprünglichen Verfahren alltagspraktischer Geschlechterkategorisierung mittels einfacher Wahrnehmung. Die enttäuschten Erwartungen wurden nicht als Folge des eigenen falschen Erwartens, also als Irrtum, verbucht, vielmehr wurde der Fehler entweder dem unzureichenden medizinischen Forschungsstand oder den geschlechtlich nicht eindeutig zuzuordnenden Personen zugeschrieben.

Die dadurch erfolgte Stabilisierung der Erwartungen an die Geschlechterdifferenz lässt sich verschieden interpretieren. So könnte man die Rückkehr zu den Alltagsvidenzen der Geschlechterdifferenz zunächst als Ausbleiben von Systemlernen verstehen. Eine Revision der Erwartungen an die Geschlechterdifferenz bzw. die damit verbundene Umstellung auf ein funktionelles Leistungsklassensystem hätten offensichtlich die Systemkapazitäten überfordert. Die Abschaffung der Geschlechtersegregation im Sport könnte für die Gesamtstruktur so gravierende Folgen haben, dass eine Anpassung des Systems ausgeschlossen scheint. Ein neues Verständnis der Geschlechtszugehörigkeit mit kontinuierlichen Übergängen anstatt eines starren Entweder-Oder war nicht vorstellbar bzw. würde evtl. mit Unverständnis und Ablehnung durch das Publikum sanktioniert werden. Durch die Übernahme biologischer Verfahren zur Geschlechtsbestimmung und die damit verbundenen Implikationen für die Geschlechterdifferenz war die Geschlechtersegregation im Sport in ihrer Selbstverständlichkeit bedroht und ließ sich mit dem Verweis auf Leistungsdifferenzen nicht mehr legitimieren. Um diesen Bruch mit dem Leistungsprinzip zu verdecken, kehrte der Sport schließlich zu der alltagspraktischen Methode der Geschlechterkategorisierung zurück. Dabei wird offensichtlich, dass es sich bei der Geschlechterdifferenz – zumindest in einigen Sportarten – um ein konstitutives Strukturprinzip des Sports handelt.

Diese Überlegungen lassen sich auch an Erving Goffmans Konzept der institutionellen Reflexivität der Geschlechterdifferenz anschließen (vgl. Goffman 1994 [1977]). Demzufolge werden die „natürlichen“ körperlichen Differenzen zwischen Frauen

⁴⁶ In der Ethnomethodologie bezeichnet man diesen Vorgang, alltagspraktische, in ihrer Bedeutung unklare bzw. vom Kontext abhängige Aussagen in objektive Aussagen umzuwandeln, als Entindexialisierung (Garfinkel [1961] 1973: 202ff.). Entindexialisierung ist auch zentraler Bestandteil der Wissenschaft, zu deren Zielen es gehört, die Ungenauigkeit und Kontextgebundenheit indexikaler Äußerungen zu „heilen“ und durch exakt in ihrem Bedeutungsumfang festgelegte wissenschaftliche Ausdrücke zu ersetzen (vgl. ebd.: 204f.). Tatsächlich lassen sich aber auch in vermeintlich wissenschaftlich-objektiven Aussagen Kontextverweisungen nicht vollständig vermeiden. Insofern sind die Geschlechtertests im Sport ein anschauliches Beispiel für das Misslingen der Entindexialisierung von Geschlecht, denn auch Medizin und Biologie müssen im Bemühen um eine objektive Definition der Geschlechtszugehörigkeit immer wieder auf Alltagswissen zurückgreifen.

und Männern durch die soziale Organisation des Sports immer wieder neu inszeniert und reproduziert, Geschlechtsrollenstereotype werden gefestigt und das vertraute „Arrangement der Geschlechter“ aufrechterhalten. Die Institutionalisierung einer Geschlechtertrennung in vielen Sportarten wird als natürliche Folge der Geschlechterdifferenz dargestellt, obwohl sie tatsächlich eher Mittel zur Anerkennung oder sogar Entstehung dieses Unterschieds ist. Beispielhaft hierfür ist die oben erwähnte Konstruktion von Unvergleichbarkeit der sportlichen Leistungen von Frauen und Männern, die in vielen Sportarten durch Regeländerungen und zahlreiche Erleichterungen und Schutzmaßnahmen für Frauen erreicht wird. Indem Männer nur gegen Männer und Frauen nur gegen Frauen antreten, wird ein direkter Leistungsvergleich vermieden. So handelt es sich laut Goffman beim Sport um „ein Arrangement, das speziell dazu geschaffen wurde, Männern die Demonstration von Eigenschaften zu ermöglichen, die als für sie charakteristisch gelten: Stärken verschiedener Art, Widerstandskraft, Ausdauer und dergleichen mehr“ (1994 [1977]: 144). Demnach geht es beim Sport tatsächlich nicht nur und vor allem nicht primär um Leistung, sondern um die Inszenierung und Reproduktion der herrschenden Geschlechterordnung.

Dagegen ließe sich einwenden, dass die Vermeidung des Leistungsvergleichs mithilfe der Geschlechtersegregation im Sport eher als Sonder- oder Schutzmaßnahme für Frauen betrachtet werden kann. Die Nichtfreigabe des direkten Wettbewerbs zwischen den Geschlechtern diene eigentlich den Fraueninteressen und der Herstellung von Chancengleichheit. Gegen diesen Einwand und für die Bedeutung der Inszenierung der Geschlechterdifferenz im Sport spricht jedoch die gängige Praxis, der zufolge die Segregation von Wettkampf und Bewertung in vielen Sportarten erst nach dem Sieg einer Frau über die männliche Konkurrenz erfolgte. So geschehen z. B. beim Fechten 1938, beim Gewehrschießen in den 1970er Jahren und beim Skeetschießen 1992 (Dowling 2002: 216). Gäbe es im Sport Sonderchutzmaßnahmen für die weniger Leistungsstarken, dann müsste es außerdem auch in vielen Sportarten eine Trennung nach Hautfarbe geben, durch die weiße Athleten vor der sportlichen Dominanz ihrer schwarzen Konkurrenten „geschützt“ werden könnten. Grundsätzlich scheinen Regelerleichterungen zum Schutz bzw. Ausgleich von Nachteilen auch nur dann Sinn zu machen, wenn die Konkurrenten im *selben* Wettbewerb starten, wie z. B. beim Prinzip des Handicaps im Golf oder beim Pferde-

rennen. Hierbei geht es um den Ausgleich der unterschiedlichen Leistungsstärken, d. h. das schnellere Pferd erhält zusätzliche Gewichte, und der schlechtere Golfer darf mehr Schläge für denselben Parcours benötigen. Dadurch soll die Chancengleichheit wieder hergestellt werden, die vor allem den Zuschauern die Offenheit des Wettbewerbsausgangs und damit die Spannung sichert. Da Männer und Frauen aber überhaupt nicht mehr gegeneinander antreten, sind Maßnahmen zum Ausgleich mutmaßlich geringerer körperlicher Leistungsfähigkeit, wie z. B. Regelerleichterungen, kürzere Strecken, leichtere Wurfgewichte etc. unnötig. Zweck derartiger Regeländerungen scheint daher vielmehr die Verhinderung eines direkten oder indirekten Leistungsvergleichs zwischen Frauen und Männern und die Konstruktion geschlechtlicher Inkommensurabilität zu sein. Diese Beispiele legen nahe, dass es sich bei der Geschlechtersegregation im Sport nicht einfach um Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit handelt. In vielen Sportarten schien noch nicht einmal die Trennung der Geschlechter für die Inszenierung der Differenz auszureichen, sondern es wurden zusätzliche Maßnahmen der dramatischen Gestaltung und Idealisierung eingeführt (vgl. Goffman 1969).

Ein weiterer Einwand gegen die These, dass das Geschlecht neben dem Leistungsgedanken als wesentliches Strukturprinzip des Wettkampfsports fungiert, betrifft die Frage, warum die Geschlechterdifferenz diese Bedeutung nicht in allen Sportarten hat und sie offensichtlich nur in einigen Bereichen des Sports immer wieder mittels expressiver Darstellungen reproduziert wird. Das spricht für den Strukturprimat der Leistung im Sport. Nicht nur die Einführung der labortechnischen Geschlechtertests, sondern überhaupt die gesamte geschlechtsspezifische Segregation wird in der Selbstwahrnehmung des Sports mit dem Verweis auf das Leistungsprinzip gerechtfertigt. Auf medizinisch-biologische Kriterien zur Geschlechtsbestimmung musste nur aufgrund einer aktuellen Krise zurückgegriffen werden, ohne dabei die systemeigenen Erwartungen bzgl. der Dichotomie, Exklusivität und Invarianz von Geschlecht und die Unterstellung männlicher Leistungsvorteile aufzugeben. (Wie der Begriff bereits nahe legt, ging es bei den „gender verifications“ zu keiner Zeit um die Übernahme systemfremder Methoden der Geschlechtsbestimmung, sondern lediglich um eine *Überprüfung*. Die selbstverständlichen Vorannahmen standen überhaupt nicht zur Disposition.) Aufgrund der Geschlossenheit des Systems konnte der Sport von dem Durcheinander der biologischen Ge-

schlechtsbestimmung nicht irritiert werden und schließlich unbeschadet wieder zur alten Praxis zurückkehren. Insofern könnte man die Geschlechtertests auch als Beispiel für den Strukturprimat des Leistungsprinzips im Sport interpretieren.

Diese Perspektive vermag jedoch nicht zu überzeugen, da sie keinerlei Erklärung dafür anbietet, warum die Leistungsdifferenzen verschiedener Personenkategorien im Sport unterschiedliche Relevanz besitzen. Warum werden also die Leistungen von Athleten auf ihre Geschlechtszugehörigkeit zugerechnet und dann miteinander verglichen? Welche Leistungsdifferenzen werden beobachtet bzw. welcher Art von Personenmerkmalen attribuiert? Denn ebenso wie Geschlechterklassen könnte man die Trennung von Schwarzen und Weißen in vielen Wettkämpfen oder eine Klassifizierung nach Körpergröße, z. B. im Basketball, mit dem Leistungsprinzip legitimieren. Denkbar wäre auch eine von sichtbaren Personenmerkmalen losgelöste Kategorisierung allein nach sportmedizinischen Kriterien, wie z. B. dem Testosteronspiegel. Tatsächlich spielt jedoch keine dieser Unterscheidungen bei der Leistungsklassenbildung eine Rolle.

Über die Ursachen der unterschiedlichen Relevanz der Geschlechterdifferenz in den verschiedenen Sportarten lassen sich einige erste Vermutungen anstellen, die jedoch weiterer empirischer Überprüfung bedürfen. Zunächst einmal bieten sich nicht alle Sportarten für eine dramatische Inszenierung der Geschlechterdifferenz an, so z. B. Sportarten, in denen der Körper nur sehr begrenzt zum Einsatz kommt oder nur schlecht sichtbar ist, wie beim Schach oder beim Motorsport. Auch Sportarten, in denen es um den instrumentellen Gebrauch bestimmter Gegenstände geht, verringern die Möglichkeiten zur Darstellung geschlechtlicher Unterschiede, so z. B. beim Reiten, Segelsport oder auch Gewehrschießen. Ein weiterer Einflussfaktor auf die historische Entwicklung der Sportarten und vor allem ihre Interpretation der Geschlechterdifferenz als Leistungsdifferenz scheint ihre jeweilige Popularität bzw. Eignung als Zuschauersportart zu sein. So findet sich in den heute dominanten Publikumsportarten wie Fußball, Boxen und der Leichtathletik beinahe überall eine segregierte Inklusion von Frauen. Bei der historischen Institutionalisierung als erfolgreiche Zuschauersportarten spielen auch parallele Entwicklungen, wie z. B. die Durchsetzung und Universalisierung polarisierender Geschlechtscharaktere und die Entstehung moderner Nationalstaaten eine wichtige Rolle. So diente der Fußball relativ bald nach seiner Verbreitung sowohl der Darstellung hegemonial-männlicher als auch natio-

nal- Besonderheiten (vgl. Eisenberg 1997, Guttman 2002, Pfister 2002, Hopf 1979). Zur Erklärung der unterschiedlichen Bedeutung der Geschlechterdifferenz im Sport sind jedoch genauere historische Analysen unerlässlich und wünschenswert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die besondere Relevanz der Geschlechterdifferenz in vielen Sportarten sich also nicht allein durch den Verweis auf Leistungsdifferenzen erklären lässt. Vielmehr scheinen Manifestation und Reproduktion der Geschlechterordnung latente Funktionen des Wettkampfsports zu sein, auf die nicht verzichtet werden kann, ohne Identität und Bedeutung des Sports nachhaltig zu verändern.

Literatur

- Berendonk, B., 1992: Doping. Von der Forschung zum Betrug. Reinbek: Rowohlt.
- Bette, K.-H., 1989: Körperspuren. Zur Semantik und Paradoxie moderner Körperlichkeit. Berlin und New York: de Gruyter.
- Bette, K.-H., 1999: Systemtheorie und Sport. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Birell, S. / Cole, C.L., 1990: Double Fault: Renee Richards and the Construction and Naturalization of Difference. *Sociology of Sport Journal* 7: 1–21.
- Buselmaier, W. / Tariverdian, G., 1999: Humangenetik. 2. völlig neu bearb. Aufl.. Berlin: Springer.
- Campbell, N., 1997: Biologie. Heidelberg: Spektrum.
- Cashmore, E.E., 1986: Die Meister des Misserfolgs: Schwarze Sportler. S. 144–164 in: G. Hortleder / G. Gebauer, (Hrsg.), *Sport – Eros – Tod*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dingeon, B., 1993: Gender Verification and the Next Olympic Games. *Journal of the American Medical Association* 269: 357–358.
- Doig, P. / Lloyd-Smith, R. / Prior, J.C. / Sinclair, D., 1997: Position Statement. Sex Testing (Gender Verification) in Sport. Position Statement des Gender Verification Subcommittee der Kanadischen Akademie für Sportmedizin (CASM). <http://www.casm-acms.org/PositionStatements/GendereVerifEng.pdf> (Zugriff am 27.06.05)
- Donohoe, T. / Johnson, N., 1986: *Drugs and Female Athlete*. S. 66–79 in: dies. (Hrsg.), *Foul play*. Oxford: Basil Blackwell.
- Dowling, C., 2002: *Hürdenlauf. Frauen, Sport und Gleichberechtigung*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Dyreson, M., 2003: Globalization the Nation-Making Process: Modern Sport in World History. *The International Journal of the History of Sport* 20: 91–106.
- Eichberg, H., 1979: *Der Weg des Sports in die industrielle Zivilisation*. Baden-Baden: Nomos.
- Eisenberg, C. (Hrsg.), 1997: *Fußball, soccer, calcio*. Ein englischer Sport auf seinem Weg um die Welt. München: dtv.

- Elias, N., 1971: Die Genese des Sports als soziologisches Problem. S. 9–46 in: ders. / E. Dunning, Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie. Münster: Lit-Verlag.
- Entine, J., 2000: Taboo. Why Black Athletes Dominate Sports and Why We're Afraid to Talk about it. New York: PublicAffairs.
- Fausto-Sterling, A., 2002: Sich mit Dualismen duellieren. S. 17–64 in: U. Pasero / A. Gottburgsen (Hrsg.): Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fausto-Sterling, A., 1988: Gefangene des Geschlechts? Was biologische Theorien über Mann und Frau sagen. München: Piper.
- Fausto-Sterling, A., 1993: The Five Sexes: Why Male and Female are not Enough. *The Sciences* 33: 20–24.
- Ferguson-Smith, M.A. / Ferris, E.A.E., 1991: Gender Verification in Sport: the Need for Change? *British Journal of Sports Medicine* 25: 17–20.
- Ferris, E.A.E., 1981: Attitudes to Women in Sport. Preface Towards a Sociological Theory. *Medicine Sport* 15: 12–29.
- Ferris, E.A.E., 1992: Gender Verification Testing in Sport. *British Medical Bulletin* 48: 683–697.
- Frevort, U., 1995: Geschlecht – männlich/weiblich. Zur Geschichte der Begriffe (1730–1990). S. 13–60 in: dies., „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechterdifferenzen in der Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Garfinkel, H., 1961[1973]: Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. S. 189–262 in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek: Rowohlt.
- Garfinkel, H., 1967: Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Blackwell.
- Gebauer, G., 1996: Der Körper als Symbol für Ethnizität. S. 81–85 in: B. Bröskamp / T. Alkemeyer (Hrsg.), Fremdheit und Rassismus im Sport. Sankt Augustin: Academia.
- Genel, M., 2000: Gender Verification no More? *Medscape Women's Health* 5, 3. <http://womenshealth.medscape.com/Medscape/womenshealth/journal/public/archive/2000/toc-0503.html> (Zugriff am 20.10.2005)
- Gildemeister, R., 2001: Soziale Konstruktion von Geschlecht. Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte. S. 65–87 in: C. Rademacher / P. Wiechens (Hrsg.), Geschlecht – Ethnizität – Klasse. Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz. Opladen: Leske + Budrich.
- Gildemeister, R. / Wetterer, A., 1992: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. S. 201–254 in: G.-A. Knapp / A. Wetterer (Hrsg.), Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg: Kore.
- Gillmore, A.-T., 1975: Bad Nigger! The National Impact of Jack Johnson. Port Washington: Kennikat Press.
- Goffman, E., 1969: Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper.
- Goffman, E., 1994 [1977]: Das Arrangement der Geschlechter. S. 105–158 in: ders., Interaktion und Geschlecht. Frankfurt a.M.: Campus.
- Guttman, A., 1979: Vom Ritual zum Rekord. Schorn-dorf: Hofmann.
- Guttman, A., 1991: Women's Sports. A History. New York: Columbia University Press.
- Guttman, A., 2002: Maskulin oder Feminin? Die Entwicklung des Fußballs in den USA. S. 205–218 in: Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien (Hrsg.), Fußballwelten. Zum Verständnis von Sport, Politik, Ökonomie und Gesellschaft. Opladen: Leske+Budrich.
- Hausen, K., 1976: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. S. 363–393 in: W. Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett.
- Heintz, B. / Nadai, E. / Fischer, R. / Ummel, H., 1997: Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt a.M. und New York: Campus.
- Heintz, B. / Merz, M. / Schumacher, C., 2004: Wissenschaft, die Grenzen schafft. Geschlechterkonstellationen im disziplinären Vergleich. Bielefeld: transkript.
- Hirschauer, S., 1989: Die interaktive Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 18: 100–118.
- Hirschauer, S., 1993: Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschauer, S., 1994: Die soziale Fortpflanzung der Zweigeschlechtlichkeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46: 668–692.
- Hirschauer, S., 1996: Wie sind Frauen, wie sind Männer? Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem. S. 240–256 in: C. Eifert / A. Epple / M. Kessel / M. Michaelis / C. Nowak / K. Schicke (Hrsg.), Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hoberman, J., 1997: Darwin's Athletes. How Sport has damaged Black America and Preserved the Myth of Race. Boston und New York: Mariner Book.
- Honegger, C., 1992: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750–1850. Frankfurt a.M.: Campus.
- Huber, M., 2005: Genderverifikation, das IOC und der Kalte Krieg. <http://www.villa.at/v/index.php?artikelnr=102&seitenkat=3> (Zugriff am 5.04.05).
- Jahn, F. L. / Eiselen, E., [1816] 1979: Die Deutsche Turnkunst (Nachdruck). München: Matthes & Seitz.
- Kessler, S. / Mc Kenna, W., 1978: Gender – An Ethnomethodological Approach. New York: Wiley.
- Kissling, E.A., 1999: When Being Female isn't Feminine: Uta Pippig and the Menstrual Communication Taboo in Sports Journalism. *Sociology of Sport Journal* 16: 79–91.
- Kleindienst-Cachay, C. / Kunzendorf, A., 2003: „Männ-

- licher‘ Sport – ‚weibliche‘ Identität? Hochleistungs-sportlerinnen in männlich dominierten Sportarten. S. 109-150 in: I. Hartmann-Tews / P. Gieß-Stüber / M.-L. Klein / C. Kleindienst-Cachay / K. Petry (Hrsg.), Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport. Opladen: Leske + Budrich.
- Krockow, C. Graf von, 1974: Sport. Eine Soziologie und Philosophie des Leistungsprinzips. Hamburg, Hoffmann und Campe.
- Krockow, C. Graf von, 1980: Sport, Gesellschaft, Politik. Eine Einführung. München: Piper & Co. Verlag.
- Jorgensen, G. / Eberle, P., 1972: Intersexualität und Sport. Stuttgart: G. Thieme.
- Laqueur, T., 1992: Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lindemann, G., 1993: Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Ljungqvist, A., 1993: Explanatory note to the recommendation on sex reassignment and sports. http://multimedia.olympic.org/pdf/en_report_904.pdf. (Zugriff am 24.06.2005).
- Ljungqvist, A. / Simpson, J.L., 1992: Medical Examination for Health of All Athletes Replacing the Need for Gender Verification in International Sports. JAMA 267, 6: 850-852.
- Ljungqvist, A. / Cohen-Haguenaer, O. / Genel, M. / Simpson, J.L. / Ritzen, M. / Fellous, M. / Schamasch, P., 1993: Statement of the Stockholm Consensus on Sex Reassignment in Sports. http://multimedia.olympic.org/pdf/en_report_905.pdf (Zugriff am 24.06.2005).
- Luhmann, N., 1987: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mangan, J.A. (Hrsg.), 1996: Tribal Identities. Nationalism, Europe, Sport. London: Frank Cass.
- Maurer, M., 2002: Sexualdimorphismus, Geschlechtskonstruktion und Hirnforschung. S. 65-108 in: U. Passero / A. Gottburgsen (Hrsg.), Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Medau, H. J. / Nowacki, P.E. (Hrsg.), 1985: Frau und Sport II. Leistungsmerkmale der Frau – Leistungsunterschiede zum Mann. Erlangen: perimed.
- Müller, M., 2003: Geschlecht und Ethnie. Historischer Bedeutungswandel, interaktive Konstruktion und Interferenzen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Murken, J. / Cleve, H. (Hrsg.), 1996: Humangenetik, 6. durchgesehene Aufl. Stuttgart: Enke.
- Nell Warren, P., 2003: The Rise and Fall of Gender Testing. How the Cold War and Two „Masculine“ Soviet Sisters Led to Propaganda Campaign. <http://www.outsports.com/history/gendertesting.htm> (Zugriff am 20.06.05).
- Newsham, G.J., 1994: In a League of Their Own! Dick Kerr Ladies Football Club 1917-1965. Chorley: Pride of Place Publishing.
- Oudshoorn, N., 1994: Beyond the Natural Body: An Archaeology of Sex Hormones. London and New York: Routledge.
- Oudshoorn, N., 2002: Jenseits des natürlichen Körpers. Die Macht bestehender Strukturen bei der Herstellung der „hormonalen“ Frau. S. 259-278 in: B. Duden / D. Noeres (Hrsg.), Auf den Spuren des Körpers in einer technologischen Welt. Opladen: Leske + Budrich.
- Pfister, G., 1988: Die Anfänge des Frauensports im Spiegel der Sportmedizin. S. 39-52 in: H. J. Medau / P. E. Nowacki (Hrsg.), Frau und Sport III. Die Bedeutung der nichtolympischen Disziplinen für die sporttreibende Frau. Erlangen: perimed.
- Pfister, G., 1989: Körperkultur und Weiblichkeit. Ein historischer Beitrag zur Entwicklung des modernen Sports in Deutschland bis zur Zeit der Weimarer Republik. S. 37-67 in: C. Peyton / G. Pfister (Hrsg.), Frauensport in Europa. Informationen – Materialien. Ahrensburg bei Hamburg: Czwilina.
- Pfister, G., 1995: Ausnahmen von der Regel – Frauen im Sport. Chancen und Barrieren für Frauen in der Geschichte des Turnens und des Sports. S. 4-15 in: Fair-Play-Initiative des deutschen Sports. Frankfurt a.M.
- Pfister, G., 1997: Sport – Befreiung des weiblichen Körpers oder Internalisierung von Zwängen? S. 206-248 in: G. Klein / K. Liebsch (Hrsg.), Zivilisierung des weiblichen Ich. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pfister, G., 2002: Vom Ausschluss zur Integration? Frauen und Olympische Spiele. http://www.nok.de/page.php?art_id=2080 (Zugriff am 4. April.05).
- Pfister, G., 2002: Wem gehört der Fußball? Wie ein englisches Spiel die Welt eroberte. S. 37-56 in: M. Fanizadeh / G. Hödl / W. Manzenreiter (Hrsg.), Global Players – Kult, Ökonomie und Politik des Fußballs. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Pittaway, B., 1999: Olympic bosses suspend sex tests. The Express vom 10. Juli 1999. <http://www.pfc.org.uk/news/1999/olympic.htm> (Zugriff am 15. April 2005).
- Reimers, T., 1994: Die Natur des Geschlechterverhältnisses. Frankfurt a.M. und New York: Campus.
- Ridgeway, C., 2001: Interaktion und die Hartnäckigkeit der Geschlechter-Ungleichheit in der Arbeitswelt. S. 250-275 in: B. Heintz (Hrsg.), Geschlechtersozologie, Sonderheft 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Rose, C.L., 1978: The ERA and Women's Sport: An Hypothetical Trial Case. S. 221-246 in: C.A. Oglesby (Hrsg.), Women and Sport: From Myth to Reality. Philadelphia: Lea&Febiger.
- Rowe, D., 1996: The Global Love-Match: Sport and Television. Media, Culture & Society 18: 565-582.
- Rowe, D., 1999: Sport, Culture and the Media: The Unruly Trinity. Buckingham: Open University Press.
- Rubin, G., 1975: The Traffic in Women: Notes on the 'Political Economy' of Sex. S. 157-210 in: R. R. Reiter (Hrsg.), Toward an Anthropology of Women. New York.
- Schiebinger, L., 1993: Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schimank, U., 1988: Die Entwicklung des Sports zum ge-

- sellschaftlichen Teilsystem. S. 181–232 in: R. Mayntz/ B. Rosewitz/ U. Schimank/ R. Stichweh (Hrsg.), Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M. und New York: Campus.
- Simpson, J.L. / Ljungqvist, A. / Chapelle, A. de la / Ferguson-Smith, M. / Genel, M. / Carlson, A.S. / Ehrhardt, A.A. / Ferris, E., 1993: Gender Verification in Competitive Sports. *Sports Medicine* 16, 5: 305–315.
- Spanier, B., 1995: *Im/Partial Science: Gender Ideology in Molecular Biology*. Indiana University Press.
- Sterkenburg, J. van / Knoppers, A. 2004: Dominant Discourses about Race/Ethnicity and Gender in Sport Practice and Performance. *International Review for the Sociology of Sport* 39: 301–321.
- Stichweh, R., 1988: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261–293 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh (Hrsg.), Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M. und New York: Campus.
- Stichweh, R., 1990: Sport – Ausdifferenzierung, Funktion, Code. *Sportwissenschaft* 20: 373–389.
- Stichweh, R., 1995: Sport und Moderne. S. 13–27 in: J. Hinsching / F. Borkenhagen (Hrsg.), *Modernisierung und Sport*. Sankt Augustin: Academia Verlag.
- Tachezy, R., 1969: Pseudohermaphroditism and physical efficiency. *Journal of Sports Med. Phys. Fitness* 9: 119–122.
- Tyrell, H., 1986: Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38: 450–489.
- Vertinsky, P., 1990: *The Eternally Wounded Woman: Women, Doctors and Exercise in the Late Nineteenth Century*. Manchester und New York: Manchester University Press.
- Vignetti, P. / Rizzati, A. / Bruni, L. / Tozzi, M.C. / Marcozzi, P. / Tarani, L., 1996: „Sex Passport“ Obligation for Female Athletes. Consideration and Criticisms on 364 Subjects. *International Journal of Sports Medicine* 17: 239–240.
- Vines, G., 1992: Last Olympics for the Sex Test? *New Scientist* 135: 39–42.
- Weinbach, C. / Stichweh, R., 2001: Die Geschlechterdifferenz in der funktional differenzierten Gesellschaft. S. 30–52 in: B. Heintz (Hrsg.), *Geschlechtersoziologie. Sonderheft 41 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Weiß, O., 1999: *Einführung in die Sportssoziologie*. Wien: UTB.
- Welzel, P., 2000: Olympias „schöne“ Töchter. Freitag 38 vom 15. September 2000. <http://www.freitag.de/2000/38/00381801.htm> (Zugriff am 7.12.2005).
- Werron, T., 2005: *Der Weltsport und sein Publikum. Weltgesellschaftstheoretische Überlegungen zum Zuschauersport*. S. 260–289 in: B. Heintz / R. Münch / H. Tyrell (Hrsg.), *Weltgesellschaft, Sonderheft 45 der Zeitschrift für Soziologie*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- West, C. / Zimmerman, D.H., 1991: Doing Gender. S. 13–37 in: J. Lorber / S.A. Farrell (Hrsg.), *The Social Construction of Gender*. London: Sage.
- Wiesner, H., 2002: *Die Inszenierung der Geschlechter in den Naturwissenschaften. Wissenschafts- und Genderforschung im Dialog*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Williams, W.L., 1988: *The Spirit & the Flesh. Sexual Diversity in American Indian Culture*. Boston: Beacon Press.

Autorenvorstellung: Marion Müller, geb. 1973 in Mainz. Studium der Soziologie in Mainz. 2002–2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, seit 2004 Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld.

Forschungsschwerpunkte: Körper- und Sportssoziologie, Geschlechtersoziologie, Soziologie der Ethnizität.

Wichtigste Publikationen: *Geschlecht und Ethnie: Historischer Bedeutungswandel, interaktive Konstruktion und Interferenzen*, Wiesbaden 2003; *Von einer, die auszog, die soziale Konstruktion von Männlichkeit zu beobachten*, in: *Frauenbeauftragte der Universität Mainz (Hrsg.), Images. Frauen- und Männerbilder. Beiträge zu den Aktionstagen zu Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Mainz, Mainz 2000*.